

Stenografischer Bericht

53 ao. Sitzung des Landtages Steiermark

XVII. Gesetzgebungsperiode 14. Juni 2019

Beginn: 13.02 Uhr

Entschuldigungen: LTAbg. Bauer, LTAbg. Mag. (FH) Hofer und Dritter Präsident LTAbg. Dr. Kurzmann.

D1. Einl.Zahl 3365/1

D r i n g l i c h e A n f r a g e der KPÖ an Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schickhofer

betreffend *gesicherte Fernwärmeversorgung zu sozialen Preisen*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Dr. Murgg (0000)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schickhofer (0000)

Wortmeldungen: Dr. Murgg (0000)

Beschlussfassung: (0000)

D2. Einl.Zahl 3375/1

D r i n g l i c h e A n f r a g e der FPÖ an Landesrätin Mag. Kampus

betreffend *Schlimmste Befürchtungen bestätigt – Landesrechnungshof fördert Mindestsicherungsskandal der Superlative ans Tageslicht!*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Kunssek (0000)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrätin Mag. Kampus (0000)

Wortmeldungen: LTAbg. Klimt-Weithaler (0000), LTAbg. Mag. Hermann (0000), LTAbg. Schönleitner (0000), LTAbg. Zenz (0000), LTAbg. Mag. Hermann (0000), LTAbg. Schwarz (0000), LTAbg. Kunasek (0000), LTAbg. Klimt-Weithaler (0000), LTAbg. Wolfgang Moitzi (0000), LTAbg. Meißl (0000), LTAbg. Mag. Hermann (0000), LTAbg. Triller, BA (0000), LTAbg. Riener (0000), Landesrat Mag. Drexler (0000)

Beschlussfassung: (0000)

M.

Mitteilungen (§ 39 GeoLT)

Betreff: *Mitteilungen gem. § 39 GeoLT*

N1. Einl.Zahl 3296/3

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Verfassung

Betreff: *Gesetz mit dem das Gesetz über die Einrichtung des Amtes der Landesregierung (StAmtLRegG) erlassen sowie das Steiermärkische Bezirkshauptmannschaftengesetz und das Steiermärkische Agrarbezirksbehördengesetz 2003 geändert werden*

Beschlussfassung: (0000)

N1. Einl.Zahl 3302/4

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Verfassung

Betreff: *Gesetz über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (Steiermärkisches Web-Zugangs-Gesetz - StWZG)*

Beschlussfassung: (0000)

Präsidentin Dr. Vollath: Es findet heute die dreiundfünfzigste Sitzung des Landtages Steiermark in der laufenden XVII. Gesetzgebungsperiode statt. Es handelt sich hierbei um eine außerordentliche Sitzung.

Ich begrüße alle Erschienenen, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie alle Zuseherinnen und Zuseher vor Ort und jene, die der heutigen Sitzung des Landtages via Livestream beiwohnen.

Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung und die heute anwesenden Mitglieder des Bundesrates.

Mir liegen drei Entschuldigen vor, und zwar von der Abgeordneten Renate Bauer, vom Abgeordneten Mag. Stefan Hofer und vom Dritten Präsidenten Dr. Gerhard Kurzmann.

Am 07. Juni 2019 wurde von Abgeordneten der FPÖ beantragt, eine außerordentliche Sitzung des Landtages Steiermark einzuberufen.

Gemäß Art 15 Abs. 5 unserer Landesverfassung in Verbindung mit § 40 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung ist der Landtag binnen fünf Werktagen zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen, wenn dies von wenigstens einem Fünftel der Mitglieder verlangt wird.

Der vorliegende Antrag entspricht den Bestimmungen der Landesverfassung und der Geschäftsordnung. Aus diesem Grunde wurde die heutige Sitzung einberufen.

Es liegt eine Ergänzung der Tagesordnung vor.

Heute hat um 11.15 Uhr der Ausschuss für Verfassung

- über die Regierungsvorlage, mit der Einl.Zahl 3296/1, betreffend das Gesetz, mit dem das Gesetz über die Einrichtung des Amtes der Landesregierung (StAmtLRegG) erlassen sowie das Steiermärkische Bezirkshauptmannschaftengesetz und das Steiermärkische Agrarbezirksbehördengesetz 2003 geändert werden

sowie

- über die Regierungsvorlage, mit der Einl.Zahl 3302/1, betreffend das Gesetz über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen, das Steiermärkische Web-Zugangs-Gesetz – StWZG

beraten und zu diesen Geschäftsstücken die in den Schriftlichen Berichten, mit der Einl.Zahl 3296/3, in Zukunft N1 und Einl.Zahl 3302/4, in Hinkunft N2 enthaltenen Ausschussanträge gefasst.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, die genannten Tagesordnungspunkte am Beginn der Sitzung zu behandeln.

Gemäß § 39 Abs. 5 der Geschäftsordnung ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Wenn Sie diesen Vorschlägen zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand und danke für die einstimmige Annahme.

Im FPÖ Landtagsklub ist es zu einer konstitutionellen Änderung gekommen.

Mit Schreiben vom 28. Mai 2019 wurde gemäß § 10 Abs. 4 der Geschäftsordnung mitgeteilt, dass Herr Mario Kunasek neuer Klubobmann ist. Weiters wurde bekannt gegeben, dass Herr Mag. Stefan Hermann die Funktion eines geschäftsführenden Klubobmannes und Herrn Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann jene eines Klubobmann Stellvertreters bekleiden.

Am Dienstag, dem 04. Juni 2019 wurde von Abgeordneten der KPÖ eine Dringliche Anfrage, mit der Einl.Zahl 3365/1, an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Michael Schickhofer betreffend **„Gesicherte Fernwärmeversorgung zu sozialen Preisen“** eingebracht.

Schließlich wurde am Mittwoch, dem 05. Juni 2019 von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage, mit der Einl.Zahl 3375/1, an Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus betreffend **„Schlimmste Befürchtungen bestätigt – Landesrechnungshof fördert Mindestsicherungsskandal der Superlative ans Tageslicht!“** eingebracht.

Die Behandlung der Dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des § 68 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls aber um 16.00 Uhr beginnen.

Nach Beantwortung der Dringlichen Anfragen findet gemäß § 68 Abs. 1 der Geschäftsordnung je eine Wechselrede statt.

Es wurden 9 Anfragen gemäß § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung eingebracht. Außerdem wurden 13 Anfragebeantwortungen gemäß § 66 Abs. 3 von Mitgliedern der Landesregierung eingebracht. Die Anfragen sowie die Anfragebeantwortungen sind gemäß § 78 Z 4 auf der Homepage des Landtages Steiermark veröffentlicht.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Abs. 3 der Geschäftsordnung über und ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Tagesordnungspunkt

N1. Bericht des Ausschusses für Verfassung, Einl.Zahl 3296/3, betreffend Gesetz, mit dem das Gesetz über die Einrichtung des Amtes der Landesregierung (StAmtLRegG) erlassen sowie das Steiermärkische Bezirkshauptmannschaftengesetz und das Steiermärkische Agrarbezirksbehördengesetz 2003 geändert werden zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3296/1.

Mir liegt keine Wortmeldung vor.

Ich komme damit zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 3296/3, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand und stelle die mehrheitliche Annahme mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen fest.

Tagesordnungspunkt

N2. Bericht des Ausschusses für Verfassung, Einl.Zahl 3302/4, betreffend Gesetz über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (Steiermärkisches Web-Zugangs-Gesetz – StWZG) zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3302/1.

Auch hier liegt mir keine Wortmeldung vor.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 3302/4, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand und stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit komme ich zur ersten Dringlichen Anfrage.

Am Dienstag dem 04. Juni 2019 wurde von Abgeordneten der KPÖ eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 3365/1, an Herrn Landeshauptmann-stellvertreter Mag. Michael Schickhofer betreffend „**Gesicherte Fernwärmeversorgung zu sozialen Preisen**“ eingebracht.

Ich erteile dem Abgeordneten Dr. Werner Murgg das Wort zur Begründung der Dringlichen Anfrage und verweise, wie üblich, auf die Redezeitbegrenzung für die Begründung von 20 Minuten.

LTAbg. Dr. Murgg – KPÖ (13.09 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung, besonders Herr Landeshauptmannstellvertreter Schickhofer, liebe Kolleginnen und Kollegen und auch liebe geschätzte Zuhörer, zumindestens im Publikum gibt es keine Dame!

Wir haben uns überlegt, ob wir tatsächlich heute diese Fernwärme Dringliche Anfrage über die Bühnen gehen lassen. Wir haben sie ja bereits einmal eingebracht, da ist durch eine Erkrankung des Herrn Landeshauptmannstellvertreters das nicht möglich gewesen und wir wollten doch die Dringliche dann einbringen, wenn Sie da sind. Jetzt wäre der nächste Termin der 02. Juli, das würde insofern günstig sein, denn ich habe ja ihre Botschaft, Herr Landeshauptmannstellvertreter vernommen, dass man auch mit den zuständigen Personen reden muss, und ich habe vor dem 02. Juli einen Termin ausgemacht, ich rede im Übrigen auch mit anderen Personen, die sich auskennen, das werden Sie heute im Verlauf meiner Dringlichen noch sehen, aber ich habe mit dem Vorstandsvorsitzenden Graf noch vor dem 02. Juli einen Termin ausgemacht, es ist dann überraschenderweise sogar dazu gekommen, dass ich dort mit einer Doppelzange sozusagen bearbeitet werde – auch der Dipl.-Ing. Purrer wird dabei sein – werden wir sehen, was dabei herauskommt. Aber ich mache jetzt diese Dringliche trotzdem heute, weil – wie Sie alle wissen – in der Zwischenzeit ein entscheidender Faktor, wenn ich so sagen darf, des Projektes Big Solar, nämlich die Firma SOLID in Insolvenz geraten ist, und deswegen glaube ich, passt das doch, dass wir das nicht erst am 02. Juli machen, sondern heute. Das wollte ich nur vorne weg sagen. Jetzt ist es so mit den Rahmenbedingungen, ich versuche das einmal recht einfach darzustellen: Im Mai nächsten Jahres, also Ende Mai 2020 endet der Vertrag zwischen dem Verbundkonzern und der Energie Steiermark, betreffend die Fernwärmelieferung aus Mellach, wo vom VERBUND 230 Megawatt garantiert werden, die auch geliefert werden; möglich wären bis zu 300.

Gleichzeitig gibt es einen Vertrag zwischen der Austria Power Grid – eine Verbundtochter – und dem VERBUND selbst, der bis Ende 2021 läuft und wo Folgendes drinnen steht... Mich wundert im Übrigen Herr Landeshauptmannstellvertreter in einer schriftlichen Anfragebeantwortung von uns gehen Sie auch auf diesen Vertrag ein und sagen Sie selbst, aber auch die Vorstände der Energie Steiermark wissen nicht, was in diesem Vertrag drinnen steht. Das wundert mich eigentlich, weil ich kann Ihnen also im Groben sagen, was der Inhalt dieses Vertrages ist. Das werde ich jetzt machen, und zwar sagt dieser Vertrag im Wesentlichen das, dass, wenn der VERBUND Geld für die Netzstützung bekommt, und die bekommt er, dann darf er nicht gleichzeitig für die ausgekoppelte Fernwärme noch einmal Geld kassieren. Also doppelte Kassa sozusagen. Das ist der Kernpunkt dieses Vertrages und interessanterweise gibt es aber für die Wiener Verbundstützpunkte hier Ausnahmen. Die Steirer haben das offenbar verschlafen. Gut, ist nicht Sache von Ihnen und von uns, aber das ist der Rahmen, in dem wir uns bewegen. Das heißt, wenn nach dem Mai 2020 der VERBUND, das Kohlekraftwerk in Mellach, wo jetzt die Fernwärme geliefert wird, abstellt, und aus diesem Vertrag aussteigt, dann ist von Ende Juni 2020 zumindest bis Ende 2021, wo dieser Vertrag APG und VERBUND läuft – selbst wenn man will – eine Fernwärmelieferung unter den derzeitigen Bedingungen, nämlich, dass man sich dann aus den beiden Gasblöcken auskoppelt, nicht möglich. Jetzt muss man wissen, von welchen Größenordnungen wir reden. Es ist eh in den letzten Tagen und Wochen auch in der Zeitung gestanden. Der Großraum Graz braucht ungefähr 1.200 Gigawattstunden pro Jahr. Das ist also der Verbrauch und wenn man sie in Megawatt umrechnet, also sozusagen die Geschwindigkeit, was da durchs Röhrl von Mellach geschickt wird und was eben bei Spitzen tatsächlich verbraucht wird, sind das 540 Megawatt. 230 kommen aus Mellach, 370 aus der Puchstraße, wobei 180 ungefähr aus der Puchstraße alt kommen und 190 aus der Puchstraße neu. 65 – wenn das stimmt, was vorige Woche in der Zeitung gestanden ist – von Sappi, zirka 15 aus der Marienhütte und 30 aus anderen, das heißt, wenn man das zusammenzählt, kommt man, wenn man die 230 von Mellach abzieht, auf 480 und 540 brauchen wir mindestens. Da rede ich noch gar nicht von einem weiteren Fernwärmeausbau, den wir alle begrüßen und der voranschreitet im Großraum Graz. Da sind aber die 190 – das sage ich ausdrücklich dazu – weil Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter in Ihrer schriftlichen Anfragebeantwortung auch immer sagen, Herr Murgg, Sie brauchen sich keine Sorgen machen, weil wir haben das, das, das und das, und da kommt auch die Puchstraße neu vor, aber die Puchstraße neu ist das Unökologischste, was es überhaupt gibt, da wird nämlich mit Gas Wasser aufgeheizt, mitten im

Feinstaubsanierungsgebiet Großraum Graz, und eigentlich ist diese Puchstraße neu, wie sie gebaut wurde, unter den Prämissen gebaut worden, dass das nur zur Spitzenabdeckung dient und nicht als Dauerbetrieb. Aber wenn man die 190 dazurechnet, dann kommt man ohne Mellach auf zirka 480, das sind natürlich nicht ungefähre Zahlen, aber nicht ganz exakte, fallen 60 MW auf diese 540, die der Großraum Graz in einem halbwegs normalen Winter braucht. Das heißt, unserer Meinung nach, müsste man schon darauf drängen, dass die Energie Steiermark mit dem VERBUND Konzern wieder zu einem Vertrag, zu einem neuen Vertrag, kommt, wo auch nach Mai 2020 beziehungsweise unter Änderung dieses APG und Verbundvertrages Fernwärme aus Mellach geliefert werden könnte. Warum sage ich das? Weil es wird dort Strom erzeugt und ich halte a) für vernünftiger, dass die Abwärme dieses Stroms nicht durch den Rauchfang raus geht oder in die Mur geleitet wird etc., sondern dass man eben diese Abfallwärme verwenden kann. Das ist a) und b): Ich sehe eigentlich gesagt nicht ein, dass zwei Konzerne, die sich in der öffentlichen Hand befinden, die Energie Steiermark und der VERBUND, wir kennen ja diese langen Streitereien, die schon auf Landeshauptmann Voves zurückgehen, sich nicht einigen können und dort also wieder zu einem neuen Vertrag kommen. Abgesehen davon und es ist ja dann eine unserer Fragen, dass das Abstellen der Leitung von Mellach nach Graz auch dazu führen würde, dass der Energie Steiermark ein großer Teil der Dividende fehlen wird. Denn wir wissen alle, das Röhrl ist abbezahlt und es wird hier also um 19,9 Megawatt Stunde eingekauft und um 38 und 40 an die Energie Graz weitergegeben und die Differenz kassiert natürlich die Energie Steiermark und diese zehn bis zwölf Millionen werden bei der Dividende fehlen. Jetzt könnte man sagen, ist uns wurscht, haben wir halt weniger Dividende, nicht 61 Millionen, sondern 50, aber diese Gelder werden ja auch dazu benutzt, dass beispielsweise in Voitsberg oder in anderen Regionen, wo Fernwärme aus Biomasse etc. erzeugt wird, die Preise so sind, wie sie im Großraum Graz sind, nämlich zu einer gewissen Stützung. Dann würden auch diese Gelder nicht mehr zur Verfügung stehen. Und jetzt bin ich beim Projekt „Big Solar“. Im Übrigen muss ich sagen, mir tut es eigentlich leid, dass die jetzt auf diese Weise in die Insolvenz geschlittert sind. Ich war zwei Mal beim Dr. Holter in der Puchstraße und ich darf ihm auch auf diesem Weg – vielleicht hört er zu – Danke sagen. Er hat also jeweils über ein oder zwei Stunden mit mir diskutiert und ich habe einiges von ihm gelernt, ich habe einiges korrigieren müssen, aber er hat mir in vielen Dingen, was ich hier schon gesagt habe und wo ich kritisiert worden bin, recht gegeben. Ich möchte jetzt einige Dinge zu diesem Big Solar Speicher sagen: Wir wissen ja alle, das erste Projekt, das war ganz groß. 1,5 Millionen Kubikmeter und

es ist dann auch aus Kostengründen letztlich verkleinert worden, nämlich es ist eigentlich halbiert worden. Es wäre energetisch ausgewogener gewesen, als das Projekt jetzt mit den 750.000 Kubikmetern, aber die Kosten wären tatsächlich für die Fernwärmeerzeugung zu hoch gewesen. Jetzt ist es auf 750.000 – also ist – ich gehe jetzt davon aus, dass das so gemacht wird, wie es geplant war. Man weiß ja nicht, was jetzt nach dieser Insolvenz der Firma SOLID tatsächlich passiert? Aber tun wir einmal so, wenn das realisiert würde, was bis zu diesem Insolvenzverfahren eigentlich geplant war, mit der dänischen Firma etc. 750.000 Kubikmeter soll dieser Speicherteich jetzt haben. Das ist – damit man es sich ungefähr vorstellen kann – zweimal der Thalersee oder einmal der Schwarzlteich, also nur damit man sich ungefähr die Größe vorstellen kann, und dieser Teich, der wird also mit einem Damm errichtet werden und da ist also zumindest vier Monate, 95 Grad siedend heißes Wasser an der Oberfläche, natürlich abgedeckt mit Folien und die restlichen Monate ungefähr 60 Grad heißes Wasser, wie ein Boilerwasser, nur damit man eine Vorstellung hat. Ich sage das auch deswegen, weil die Umweltbedenken immer weggewischt werden. Ich möchte einmal wissen, also ich habe jetzt von dieser Größe und von der Temperatur gesprochen, was beispielsweise mit dem umliegenden Boden etc. passiert – Austrocknung und alle diese Geschichten. Auch die Folien habe ich schon einmal angesprochen, die ja nach 20 oder 25 Jahren gewechselt werden müssen. Das sind Hunderte Tonnen Spezialfolien, die, da habe ich vom Holter was gelernt, er hat gesagt, die Folie am Boden ist recht simpel und einfach, also vom Material her und auch vom Gewicht, aber die Folie an der Oberfläche ist tatsächlich nicht nur teuer, sondern von der Masse her, also sehr gewaltig. Jetzt ist es so, auch das neue Projekt wurde mir von ihm bestätigt, wird ungefähr 100 Millionen Euro kosten, und jetzt bin ich bei den Kosten der Fernwärmeerzeugung: Ich komme auf einen Megawattstundenpreis von 50 Euro und der Dr. Holter auf 40. Die Differenz ergibt sich ganz einfach. Er geht von einer längeren Abschreibung aus und vor allem rechnet er die Grundkosten nicht mit ein. Es sind gewaltige Grundkosten, die für dieses Projekt, es sind ja neben dem Speicherteich noch gewaltige Kollektorenflächen, also diese Grundkosten muss ja irgendwer zahlen und die müssen ja letztlich in den Preis einfließen. Aber ich will damit nur sagen, eigentlich sind wir nicht so weit auseinander. Jetzt hat dieses Big Solar, bleiben wir dabei, wenn es so käme, wie es eben geplant ist, einen entscheidenden Nachteil. Nach ein bis zwei Monaten, also er sagt zwei Monate, das, was ich mir angeschaut habe, mit Menschen, die sich auskennen, ein Monat, ist dieser Teich leer. Zuerst wird er aufgeheizt, in den heißen Monaten natürlich und ab September, Oktober wird dann die Wärme abgesaugt und dann muss ich Zuheizen mit Gas

und mit Wärmepumpen. Mit Gas, sagt er, das könnte man sehr wohl mit Biomasse machen, aber die gibt es auch nicht in diesem Umfang und die ist zu teuer. Also er sieht das sehr wohl so ein und sagt, ich habe es auch schon einmal gesagt hier, das ist eine Schwachstelle, ein gewisser Prozentsatz, dieser dort erzeugten Fernwärme wäre nicht CO₂ frei. Und das muss man einfach dazu sagen um ehrlich zu sein. Er meint, ein Teil kann mit Wärmepumpen betrieben werden. Jetzt habe ich ihn gefragt, ja Wärmepumpen, wo kommt die elektrische Energie her? Sagt er, die brauchen keine Energie, die werden quasi mit Wärme – das hier zu erklären, würde zu weit führen – betrieben, ich muss ehrlich gestehen, ganz habe ich das nicht nachvollziehen können, aber es bleibt dieser CO₂ Anteil aus dem Gaskessel, die nachheizen, bestehen. Jetzt würde ich einen..., und auch da haben wir dann einen Antrag, bin ja gespannt, was der Herr Landeshauptmannstellvertreter sagen wird, habe ich mir das angeschaut, mit den Kollektoren. Es gibt, und ich bin da bei der ARGE – erneuerbare Energie – darauf gestoßen, Hochtemperaturkollektoren, die bis 130 Grad warmes Wasser erzeugen können. Das ist nämlich das, was man für die Grazer Fernwärme braucht. Das Problem ist natürlich, wenn wir jetzt auf diesen Teich verzichten und nur diese Kollektoren machen. Im Winter fällt natürlich wenig Sonne an und könnte die Fernwärme, die dort erzeugt wird, nur zwei, drei, vier Prozent vielleicht, der tatsächlich gebrauchten Fernwärme erzeugt werden, aber es wäre möglich, diese Wärme, vor allem in den heißen Monaten, für die Industrie beziehungsweise für – jetzt hat es einen interessanten Artikel gegeben, ich glaube im ORF ist er auch abzurufen gewesen, dass die Wien Energie auf Fernkälte setzt und man könnte tatsächlich in den heißen Monaten diese dortige Wärme mit den Kältebrücken für die Klimaanlage im Großraum Graz, natürlich denke ich an LKH -, die Großabnehmer, verwenden. Auch da hat mit der Dipl.-Ing. Holter gesagt, das ist keine Phantasterei, das ist technisch machbar, allerdings ist es aufwendig. Aber es geht. Also man müsste nachdenken, ob man nicht sowas machen könnte. Warum sage ich das? Weil die Megawattstunde von Fernwärme, die ich nur mit den Kollektoren erzeuge, zehn bis 15 Euro pro Megawattstunde kostet. Das ist noch billiger, als was jetzt die Energie Steiermark dem VERBUND zahlt, das ist ja ohnehin ein einzigartiger Preis 19,9. Deswegen hat im Übrigen der VERBUND auch freiwillig diesen Vertrag jetzt gekündigt, weil das sind ja auch keine Weihnachtsmänner. Also wenn wir selber in der Puchstraße um 39 Euro erzeugen, werden sie nicht auf ewig um 19,9 die Fernwärme aus Mellach liefern. Das also nur nebenbei. Ich meine, wir sollten ernsthaft darüber nachdenken, ob man nicht auf den Speicherteich verzichtet, das ist nämlich das Teure an dem Projekt, und nicht nur mit Kollektoren arbeitet, wo man a) die Klimaanlage CO₂ neutral betreiben könnte

und b) die Industrie, die das heiße Wasser braucht, auch damit versorgen könnte. Ich sage nur und da wird es dann von uns auch einen Antrag geben, mich würde schon interessieren, eine ernsthafte Prüfung dieses Vorschlages, ob das wirklich vollkommen an den Haaren herbeigezogen ist. Ich glaube nicht. Aber vorläufig stelle ich an Sie, geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter einmal folgende sieben Fragen:

1. Mit welchen Auswirkungen auf die Fernwärmelieferung von Mellach in den Großraum Graz ist nach Mai 2020 (Auslaufen des Vertrags über die Lieferung von Fernwärme) bis Ende 2021 (Verbot des Verkaufs von ausgekoppelter Fernwärme bei gleichzeitiger finanzieller Abgeltung der Netzstützung) ich habe erklärt auch, um was es in dieser Spanne geht, zu rechnen?

2. Wer zahlt den Grundstückspreis für das Projekt „Big Solar“?

3. Gibt es, wie von Landeshauptmannstellvertreter Michael Schickhofer mehrmals angedeutet, eine Garantie seitens der Bundesregierung über die 20-Prozent-Förderung für das Projekt „Big Solar“?

Parentese: Sie haben ja gesagt, es kommt nur dann, wenn wir die Förderung kriegen.

4. Zu welchem Megawattpreis kann die Fernwärme beim Projekt „Big Solar“ Ihrer Meinung nach erzeugt werden?

5. Können Sie, wie im Landtag bereits mehrmals versprochen, garantieren, dass sich der Fernwärmepreis in absehbarer Zukunft nur im Rahmen der Preisentwicklung des VPI bewegt?

6. Mit welchen jährlichen finanziellen Einbußen bezüglich der Dividende der Energie Steiermark ist zu rechnen, wenn über die Fernwärmeleitung Mellach-Graz keine Fernwärme mehr geliefert wird? Und schließlich

7. Mit welchen Auswirkungen auf das Projekt „Big Solar“ ist aufgrund der Insolvenz der SOLID GmbH und deren Rechtsstreit mit dem dänischen Projektpartner zu rechnen?

Ich bitte um Beantwortung. *(Beifall bei der KPÖ – 13.28 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Ich erteile jetzt Landeshauptmannstellvertreter Mag. Michael Schickhofer das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage und verweise auf die Redezeitbegrenzung von 30 Minuten.

Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schickhofer – SPÖ (13.28 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen auf der Regierungsbank, geschätzte Abgeordnete!

Der Klimaschutz ist für mich ein absolutes Herzensanliegen und daher halte ich es für die richtige Entscheidung, dass wir neue Formen der Wärmeaufbringung für die Stadt Graz finden und einsetzen, als Steinkohle zu verbrennen. Ich glaube, das ist ein richtiger Schritt, das ist ein wichtiger Schritt und ein Schritt in Richtung von mehr Klimaschutz. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Wir diskutieren die Fernwärme heute bei über 30 Grad Dringlich, aber nachdem einfach der Klimaschutz wichtig ist, die Versorgungssicherheit wichtig ist, ist es selbstverständlich gerechtfertigt. Ich möchte aber festhalten, dass natürlich meine Positionierungen, meine Informationen, die ich Ihnen bereits am 20. November 2018 dargelegt habe, heute aktuell sind wie damals und dass es für mich eine Selbstverständlichkeit ist, dass wir sicherstellen, dass die Grazerinnen und Grazer den ganzen Winter hindurch mit Fernwärme versorgt werden und die Grazerinnen und Grazer können sich auf die Energie Steiermark verlassen, dass die Wärmelieferungen im vollen Umfang erfolgen werden. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Ich darf daher auf die von Ihnen aufgeworfenen Punkte eingehen. Bitte um Verständnis, dass mir – im Gegensatz zu Ihnen – anscheinend interne Dokumente und Verträge des Verbundes nicht vorliegen und auch der anderen Energieversorgungsunternehmen. Ich kann Sie aber natürlich umfassend darüber informieren, was uns innerhalb der Energie Steiermark vorliegt. Mir ist eines schon wichtig, ich nehme die Vorschläge jedes einzelnen Abgeordneten in diesem Haus sehr ernst, ich halte es für wichtig, dass man sich für gewisse Themen intensiv engagiert und das ist mit auch der Hintergrund, warum ich ermöglicht habe, auch darum gebeten habe, dass es über diese vielen Detailfragen ein Gespräch mit den beiden Vorständen der Energie Steiermark gibt. Weil, um das auch ganz offen zu sagen, wir haben 1.400 höchst engagierte, höchst kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der Energie Steiermark, denen ich natürlich auch das entsprechende Vertrauen schenke und die besser Auskunft geben können, über die Dicke einer Folie oder anderer technischen Fragen, aber selbstverständlich wird das im Gespräch auch beantwortet werden können. Ich kann daher noch einmal wiederholen, was ich auch am 20.11.2018 gesagt habe: Die Energie Steiermark wird auch in Zukunft ihrer Versorgungspflicht nachkommen und hat diesbezüglich auch alle notwendigen Maßnahmen getroffen. Und auch weiterhin hat natürlich diese gesicherte Fernwärmeversorgung absolute Priorität. Also wie gesagt, ich gehe nicht auf jedes Detail ein, was im Unternehmen passiert, aber die politische Vorgabe ist klar, dass die Fernwärmeversorgung für die Grazerinnen und Grazer gesichert sein muss. Ich darf Ihnen daher auch in Abstimmung mit der Energie Steiermark folgende Informationen geben:

Die Kündigung des Fernwärmelieferungsvertrages durch VERBUND Thermal Power kommt für alle Beteiligten keineswegs überraschend – haben das ja angesprochen. Durch die Entwicklungen auf den Energiemärkten beziehungsweise in der Erzeugungslandschaft der letzten Jahre hat sich der Betrieb eines Gaskombikraftwerkes, wie es seitens des VERBUND in Mellach errichtet wurde, zur dauerhaften Bereitstellung von Fernwärme als offenbar nicht ausreichend wirtschaftlich erwiesen. Auch die Entscheidung des VERBUND aus der Erzeugung von Fernwärme mit Steinkohle auszusteigen, wird im Sinne des umweltpolitischen Ziels der Verminderung von Treibhausgasen, sowie speziell der Dekarbonisierung der Fernwärmeerzeugung von Seiten der Energie Steiermark und natürlich auch von mir und von uns als Landesregierung begrüßt. Offensichtlich werden die aktuellen Schließungsszenarien rund um den Standort Mellach jedoch auch vor dem Hintergrund der kolportierten und aus den Medien zu entnehmenden Differenzen der VERBUND Thermal Power GmbH mit der E-Control und der Austrian Power Grid um die Vergütung des Kraftwerksbetriebes als „Netzreserve“ in Diskussion gebracht. Umso wesentlicher ist, dass durch die vorausschauenden gesetzten Maßnahmen der Politik sowie natürlich insbesondere der Energie Steiermark in den letzten Jahren, die Versorgungssicherheit auch ohne Lieferungen aus Mellach zu 100 Prozent gewährleistet ist und bleibt. Das bedeutet natürlich nicht, dass wir nicht in konstruktive Gespräche mit dem VERBUND eintreten, aber auch solche Verhandlungen sind vom Management zu führen und nicht von Eigentümerseite. Sowohl die Energie Steiermark, als auch die übrigen Stakeholder der Wärmeversorgung des Großraumes Graz haben sich – und auch das wurde mehrfach erörtert – seit Jahren mit der Neustrukturierung, Ökologisierung und Entwicklung der Wärmeerzeugung für die sichere Fernwärmeversorgung beschäftigt und dafür zahlreiche Maßnahmen entwickelt, die zum Teil bereits umgesetzt sind und die zum andern auch für die Bewältigung zukünftiger Herausforderungen zur Verfügung stehen, um die Ziele – und die haben wir natürlich gemeinsam – eine sichere, eine ökologische und eine preisgünstige Fernwärmeerzeugung in Graz zu erreichen. Außer Frage steht, dass sich ein Szenario einiger weniger, sehr großer Erzeuger, wie es sich über viele Jahrzehnte mit den Anlagen in Mellach und der Puchstraße ergab, nicht mehr einstellen wird. Die Erzeugung wird sich weiter in Richtung einer Dezentralisierung und Diversifizierung und dadurch zu einem Mix aus industrieller Abwärme, alternativen Projekten, wie etwa Solarthermie oder Wärmepumpen, aber auch konventionellen Anlagen zur Verfeuerung von Biomasse oder Gas entwickeln. Bereits heute stehen im Großraum Graz zahlreiche Erzeugungsanlagen zur Verfügung, die jedenfalls den

Fernwärmebedarf auch in Situationen des Spitzenbedarfs, wir reden ja da immer vom Spitzenbedarf, hinreichend abdecken. Die Fernwärmeversorgung in Graz ist daher als absolut gesichert zu betrachten. Ziel und Herausforderung ist es, die zur Verfügung stehenden Erzeugungsanlagen sowohl was die ökologische, jedoch auch die ökonomische Seite betrifft, möglichst optimal zu betreiben.

Und daher komme ich zur Beantwortung der Fragen:

Ad 1.

Wie bereits ausgeführt ist – durch die in Folge verschiedener Diskussionen mit VERBUND in der Vergangenheit rechtzeitig gesetzten Maßnahmen der Energie Steiermark – mit keiner Einschränkung der Fernwärmeversorgung des Großraumes Graz zu rechnen. Die Fernwärmeversorgung für die Grazerinnen und Grazer ist gesichert. Es bestehen genügend alternative Erzeugungskapazitäten. Ob es künftig zu Lieferungen von Fernwärme aus Mellach kommt, hängt von den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Sie können sich sicher sein, wir sind kein gemeinsames Unternehmen, die Energie Steiermark und der VERBUND sind zwei Unternehmen, und es geht natürlich auch darum, sicherzustellen, dass in Verhandlungen ein möglichst gutes Ergebnis für die Fernwärmekundinnen und –kunden in Graz erzielt werden. Und wir sind selbstverständlich bereit, über ein diesbezügliches Angebot des VERBUND zu verhandeln, sich das anzuschauen und ich sage ganz offen: Natürlich ist es auch Auftrag für unsere Energie Steiermark, neben der ökologischen Aufbringung sicherzustellen, dass die Fernwärme auch möglichst preisgünstig eingekauft werden kann. Sie müssen damit unterscheiden natürlich auch zwischen dem laufenden Regelbetrieb und den absoluten Spitzenlasten, die es gibt. Der Regelbetrieb soll möglichst ökologisch aufgebracht werden. Die Spitzenlasten müssen wir natürlich auch abdecken.

Zur Frage 2.

Die Energie Steiermark und ihre Projektpartner befinden sich derzeit in intensiven Gesprächen über mögliche Varianten einer Umsetzung des Projektes „Big Solar“. Im Fokus steht dabei eine 100 Prozent CO₂-freie Lösung zu realisieren. Selbstverständlich sind die Kosten für Grundinanspruchnahmen – wie bei jedem andern energiewirtschaftlichen Projekt – in die Kosten einzukalkulieren. Die schlussendlichen Gestehungskosten für aus einem Projekt Big Solar bezogene Fernwärme stehen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht fest – was ich mitbekommen habe, gehen ja sogar Ihre Kalkulationen um 25 Prozent auseinander. Durchaus

eine relevante Größenordnung – und hängen von verschiedenen Einflussfaktoren wie insbesondere der Förderung, den Baukosten und natürlich auch den Grundstückspreisen ab. Eine Investitionsentscheidung für das Projekt wird jedenfalls nur dann stattfinden, wenn diese Kosten dem Vergleich mit anderen Erzeugungsarten beziehungsweise Bezugsquellen für Wärme entsprechend standhalten. Eine Garantie der Bundesregierung für eine Förderung des Projekts Big Solar liegt nicht vor. Das Vorliegen einer solchen Garantie wurde auch meinerseits niemals behauptet, es handelt sich jedoch um ein potentiell Leuchtturmprojekt, für das wir natürlich auch politisch werben. Bei der Übergangsregierung, bei der zukünftigen Regierung insbesondere, handelt es sich damit um ein mögliches Leuchtturmprojekt für die Umsetzung der „Mission2030“, an dessen Umsetzung auch seitens verschiedener Förderpartner sehr konkretes Interesse artikuliert wurde.

Zu Frage 3.

Ich habe bei meiner Beantwortung der Dringlichen Anfrage am 20.11. des Vorjahres gesagt, dass ich an die Bundesregierung appelliere die notwendige Förderung für dieses Projekt sicherzustellen.

Zu Punkt 4. darf ich auf Punkt 2. verweisen.

Zu Frage 5.

Wie bereits mehrfach im Landtag diskutiert unterliegt der Fernwärmepreis in Graz der Regulierung durch die Preisbehörde. Die Festlegung der Fernwärmepreise für Kunden in Graz sowie der Verkaufspreise der Energie Steiermark Wärme GmbH an die Energie Graz erfolgt nach den Bestimmungen des Preisgesetzes in volkswirtschaftlich gerechtfertigter Höhe. Die derzeit geltenden Preise wurden durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung und nach Durchführung entsprechender Ermittlungsverfahren unter Einbindung von Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer und Arbeiterkammer als gerechtfertigt und angemessen beurteilt und daher in dieser Höhe festgelegt. Wie auch schon im November 2018 dargelegt, werde ich dafür sorgen und ist das meine politische Vorgabe, dass die Preise nicht über der Inflationsrate angepasst werden. Verweise aber auch, dass die Zuständigkeit für die Preisbehörde bei dem Landeshauptmann liegt. Meine Vorgabe ist eine als Beteiligungsreferent.

Zu Punkt 6.

Das Management der Energie Steiermark hat bereits in der Vergangenheit Maßnahmen getroffen, diesbezügliche wirtschaftliche Auswirkungen zu vermeiden. An der Dividendenfähigkeit der Energie Steiermark AG wird sich durch die Beendigung des Fernwärmeliefervertrages durch VERBUND aus heutiger Sicht nichts ändern.

Zu 7.

Die Energie Steiermark AG steht in keiner vertraglichen Beziehung mit der SOLID Gesellschaft für Solarinstallation und Design mbH im Zusammenhang mit dem aktuellen Projekt. Die Gespräche mit dem dänischen Projektentwickler verlaufen gut und aufgrund der Insolvenz der SOLID geht die Energie Steiermark AG von keiner Auswirkung auf das Projekt „BIG Solar“ aus.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.42 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet ist Dr. Werner Murgg von der KPÖ.

LTabg. Dr. Murgg – KPÖ *(13.42 Uhr)*: Ja, danke Herr Landeshauptmannstellvertreter für die Beantwortung!

Ich muss sagen, vieles oder bei vielem sind wir ja gar nicht so weit auseinander. Bei dem einen oder anderem hat es tatsächlich eine Aufhellung gegeben. Ich möchte nur auf ein paar Dinge eingehen, bevor ich dann einen Entschließungsantrag einbringen werde. Wenn Sie mit dem Klimaschutz wieder beginnen, ich meine, da sind wir d'accord. Aber das gebe ich Ihnen zurück, ich habe es bereits in meiner Vorwortmeldung gesagt, Sie führen auch immer die Puchstraße neu als Versorgungsquelle an. Und wer also ein bisserl mit offenen Augen durch die Gegend geht, wird sehen, dass die drei Kamine bei der Puchstraße neu nicht zur Spitzenabdeckung verwendet werden, sondern die rauchen permanent. In Graz war es so, ich weiß nicht, ich kann für die Grünen nicht sprechen, vielleicht werden sie dann dazu noch was sagen, aber ich kann mich nicht erinnern, wie das damals war, wie das Projekt durchgegangen ist. Die KPÖ hat unter anderem deswegen zugestimmt, weil gesagt wurde, das dient nur zu Spitzenabdeckung. Ich glaube, das war bei euch ähnlich. Aber wenn ich jetzt mit offenen Augen durch die Gegend gehe, ist dem nicht so, und das ist ökologischer Unsinn. Also gegen den Klimaschutz wird in diesem Raum ja niemand etwas haben und ich war zwei Mal, wirklich zwei Mal beim Dr. Holter dort, und ich bewundere ihn, ob seines Engagements, und

da sind wir vollkommen d'accord. Was ich sage, ist nur, in Mellach wird weiter Strom produziert werden und ich halte das für falsch, dass man die Abwärme dort beim Rauchfang hinauslässt oder in die Mur leitet und nicht über einen Druckspeicher, den man bauen könnte, sozusagen für Spitzenabdeckung, wie Sie es sagen, verwendet. Das sage ich zum Klimaschutz. Und dann sage ich noch etwas und da hat mich Ihre Antwort gefreut, wir werden Sie dann natürlich bei der nächsten Preiserhöhung, werden wir uns das genau anschauen, was Sie sagen, Ja, Klimaschutz, aber die Preise für die Bürgerinnen und Bürger müssen sozial verträglich bleiben. Und was ich hier sage ist, bei dem großen Big Solar wäre das überhaupt nicht möglich gewesen. Unter anderem deswegen ist es auch abgesagt worden, aber auch wenn ich mir jetzt – ich habe ja eine kleine Rechnung aufgemacht – die Preise anschau, glaube ich, dass wir nicht dort sind, was tatsächlich also sozial verträglich ist. Mich wundert schon, also, wenn das der Werner Murgg mit zwei, drei Leuten, die sich auskennen, ausrechnen kann, und wenn der Dr. Holter eine Rechnung hat, dass Sie hier immer sagen, also ich kann nicht sagen, was die Fernwärme aus diesem Projekt Big Solar tatsächlich kostet. Das ist unredlich, Herr Landeshauptmannstellvertreter, da müssen Sie einmal... *(Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schickhofer: „Wissen Sie, wie hoch die Förderung ist?“)* naja, das haben Sie auch gesagt, wenn die Förderung nicht kommt – das letzte Mal oder war es schon das vorletzte Mal, ich merke mir auch nicht alles, aber jedenfalls haben Sie es hier gesagt, das Projekt kommt nur dann, wenn die Förderung fließt – und wir gehen von einer Förderung von 20 Prozent aus, das ist möglich, und die haben wir natürlich abgezogen, das ist klar. 100 minus 20 Prozent sind 80 Millionen, und mit dem haben wir gerechnet. Und da komme ich auf 50 und der Dr. Holter auf 40. Natürlich hat die Energie Steiermark eine Berechnung. Das sind vielleicht 52 oder 38, aber sie haben eine. Und ich verstehe nicht, warum Sie das hier dem Landtag nicht sagen. Ich vermute, die wird etwas höher sein, weil das mit den Grundstückspreisen wahrscheinlich fraglich ist. Das wollte ich Ihnen noch sagen. Und dann, es freut mich wirklich, und das meine ich ehrlich, Sie haben heute, also was die Beziehung mit dem VERBUND betrifft, unter Anführungszeichen eigentlich „versöhnlicher“ geklungen, als bisher. Das ist auch hochvernünftig. Natürlich sind Energie Steiermark und VERBUND ein Unternehmen, aber noch einmal, es sind zwei große Player, die in der öffentlichen Hand sind, und ich meine, es wäre hochvernünftig, ob das jetzt für die Spitzenabdeckung ist oder permanent, ist ein eigenes Kapitel, aber hier auf ein Agreement in Zukunft zu kommen, und es freut mich, wenn Sie sagen, wenn ein ordentliches Angebot kommt, sind auch die Vorstände von Ihnen als Eigentümerversorger angewiesen hier auf

dieses Angebot das durchzurechnen und darauf einzugehen. Gut, werden wir eh sehen, was das Gespräch mit Purrer und Graf erbringt. Vielleicht sehen wir uns irgendwann mit dieser Frage in diesen Hallen wieder. Bevor ich jetzt aufhöre, möchte ich jetzt noch einen Entschließungsantrag einbringen, den ich jetzt ad hoc nicht bei der Hand habe, aber in einer Sekunde habe ich ihn – Sie haben ihn, wunderbar – na, das ist er nicht (*Präsidentin Dr. Vollath*: „*Sie haben noch fünf Minuten Zeit Herr Doktor, kein Problem.*“) Wie in einem Hans Moser Lustspiel schon bald. (Heiterkeit bei den Abgeordneten). Der Antrag ist zweigliedrig.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht sich dafür aus,

1. dass die Energie Steiermark mit dem Verbundkonzern in realistische Verhandlungen eintritt, mit dem Ziel über den Mai 2020 hinaus eine Fernwärmeversorgung aus Mellach sicher zu stellen und
2. unter Beteiligung der Industriellenvereinigung, der Technischen Universität Graz, des Grazer Umweltamtes, der Energie Steiermark und der ARGE Erneuerbare Energie eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die ein auf Hochtemperaturkollektoren reduziertes Projekt zur Fernwärmeerzeugung ernsthaft prüft.

Danke. (*Beifall bei der KPÖ – 13.48 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Bevor ich zur Abstimmung komme, begrüße ich die Herren des Männer Gesangsvereines Ehrenhausen unter der Leitung des Obmannes Franz Lappi mit ihren Gästen aus Hamburg dem Seemannschor De Tampentrekker unter der Leitung des Chorleiters Tim Hußmann. Herzliche willkommen im Landtag Steiermark. (*Allgemeiner Beifall*) Schön, dass Sie uns besuchen.

Damit komme ich zur Abstimmung des eingebrachten Entschließungsantrages und ersuche die Abgeordneten, die diesen mit der Einl.Zahl 3365/2 betreffend Fernwärmeversorgung zu sozialen Preisen sichern, ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Damit komme ich zur zweiten Dringlichen Anfrage. Diese wurde am Mittwoch, dem 05. Juni 2019 von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 3375/1, an Landesrätin Mag. Doris Kampus betreffend „**Schlimmste Befürchtungen bestätigt – Landesrechnungshof fördert Mindestsicherungsskandal der Superlative ans Tageslicht!**“ eingebracht.

Ich erteile Klubobmann Mario Kunasek das Wort zur Begründung der Dringlichen Anfrage und verweise auf die Redezeitbegrenzung für die Begründung von 20 Minuten.

LTAbg. Kunasek - FPÖ (13.50 Uhr): Herzlichen Dank Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Regierungsbank, geschätzte Abgeordnete!

Ich darf einmal zunächst die Möglichkeit nutzen, mich offiziell wieder zurückzumelden hier am Rednerpult des Hohen Hauses nach meiner Tätigkeit als Verteidigungsminister und möchte mich sehr herzlich bedanken für die letzten 16, 17 Monate, für eine gute Zusammenarbeit, glaube ich, auch mit dem Land Steiermark, seitens des Bundesheeres und auch für die Sicherheit und Landesverteidigung in unserer wunderschönen Heimat. (*Beifall bei der FPÖ*) Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann Ihnen selbstverständlich auch versprechen, dass der Klub der FPÖ hier im Landtag auch in der Zukunft Kontrolle leben wird, sich kritisch, aber durchaus sachlich auch zu Wort melden wird und diese Kontrolle auch mit parlamentarischem Leben befüllen wird, wie wir das auch in der Vergangenheit getan haben.

Und meine sehr geehrten Damen und Herren, parlamentarisches Leben und Kontrolle lebt auch der Landesrechnungshof und wir dürfen uns heute mit einem Bericht dieses Landesrechnungshofes auseinandersetzen, wo man ganz offen sagen muss, dass mir in meiner Tätigkeit als Abgeordneter, sieben Jahre im Parlament und auch einige Jahre hier im Landtag ein derart desaströser Bericht noch nicht untergekommen ist. Und meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem ich davon ausgehe, dass Sie ja alle diesen Bericht, der seit letzten Montag ja auch dem Landtag vorliegt, kennen, darf ich mich auf einige für mich aber wichtige Punkte beziehen, die aus meiner Sicht diese Sonderlandtagssitzung und auch die Dringliche Anfrage heute mehr als nur rechtfertigt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sprechen hier in diesem Bericht und im Prüfungszeitraum 2011 bis 2018 von rund 450 Millionen Euro an Gesamtkosten, die hier beleuchtet werden. Alleine diese Summe, meine Damen und Herren, rechtfertigt parlamentarische Kontrolle im besten Sinn. Wenn man sich dann – und ich verwende dieses Wort Malversationen – die aufgezeigten Malversationen, die nicht von mir so bezeichnet werden, sondern vom Landesrechnungshof, ansieht, dann sage ich auch, dass es schwierig sein wird, Ihnen Frau Landesrätin auch zukünftig zuzutrauen, dieses Sozialressort ordentlich und im Sinne der Steuerzahler zu führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einige Themenbereiche - zum Themenbereich der Anspruchsprüfung und Rückzahlung der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Hier hält der

Landesrechnungshof fest, dass – ich zitiere: „Eine Überprüfung möglicher Rückzahlungen von zuvor gewährten Leistungen erfolgte, mit Ausnahme einer Bezirksverwaltungsbehörde, grundsätzlich nicht. Nach Angaben jener Bezirksverwaltungsbehörde, welche grundsätzlich mögliche Rückzahlungen überprüfte, würden die Rückflüsse aus der Geltendmachung von Ersatzansprüchen im Betrag von 200.000,-- bis 300.000,-- Euro möglich sein.“ Was bedeutet das, meine sehr geehrten Damen und Herren? Das bedeutet, dass auch das Land Steiermark hier massiven Schaden genommen hat, Schaden in Millionenhöhe. Und meine sehr geehrten Damen und Herren, geschätzte Abgeordnete, Sie alle wissen, wie oft wir hier auch über Finanzen diskutieren. Sie alle wissen auch, dass wir eine durchaus angespannte Budgetsituation haben. Und angesichts dieser Zahlen, die uns hier der Landesrechnungshof auch präsentiert hat, umso erschreckender, wie leichtfertig man hier auch im Bereich der Rückzahlungen umgegangen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Bereich der Verwaltungsstrafverfahren stellt der Rechnungshof fest – und ich zitiere wieder: „... dass Verwaltungsübertretungen nur in Ausnahmefällen verfolgt wurden.“ Das heißt, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass hier bei entsprechenden Verdachtslagen nicht gesetzeskonform vorgegangen wurde. Auch das sehe ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag, als eine untragbare Vorgangsweise, die man hier auch aufzeigen muss. (*Beifall bei der FPÖ*)

Zum Themenkomplex des internen Kontrollsystems, kurz IKS, auf der Seite 12 beleuchtet, hier wird kurz und knapp vom Rechnungshof festgestellt, dass ein entsprechendes IKS in den Bezirksverwaltungsbehörden bis auf eine Ausnahme nicht vorhanden gewesen ist. Das heißt, alle Kontrollmechanismen, die auch notwendig wären, um hier Vollzug und Kontrolle der bedarfsorientierten Mindestsicherung ordentlich zu leben, wurde hier nicht gelebt und hat nicht stattgefunden. Und meine sehr geehrten Damen und Herren, dann hält die Frau Landesrätin in ihrer Stellungnahme fest, dass ja offenbar der Landesrechnungshof ganz bewusst bereits Akten ausgewählt habe, die aufgrund eines EDV-Systems sozusagen schon nach Malversation riechen. Und hier stellt der Rechnungshof richtigerweise fest, dass hier selbstverständlich nach internationalen Standards und ordentlich und seriös geprüft wurde und selbstverständlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier – und ich zitiere wieder: „... ein systematischer Fehler im Vollzug der Bezirksverwaltungsbehörden stattfindet.“

Falsche Einstufung der Mitarbeiter, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden uns heute noch mit diesem Thema auseinandersetzen. Hier hat man auch – und das ist

verwerflich, Frau Landesrätin – versucht, hier auch Verantwortung auf die Mitarbeiter abzuschieben, die – und das halte ich hier schon auch fest – am wenigsten dafür können, dass es hier zu diesem Chaossystem gekommen ist. Das heißt, es wäre höchst an der Zeit, und das hält auch der Rechnungshof fest, hier im Bereich der Ausbildung und Einstufung der Mitarbeiter analog zur Stadt Graz entsprechend vorzugehen.

Und Frau Landesrätin, es ist dann auch verwunderlich, dass Sie dann auch sagen und schreiben in der Stellungnahme, dass Sie sich über die Anregung und über diese Ausführungen des Rechnungshofes freuen. Da frage ich mich aber schon, warum nicht bereits seit 2015, seitdem Sie hier auch Verantwortung übernommen haben, hier bereits diese Mitarbeiter entsprechende Einstufungen und Schulungen erhalten haben. Zum Vollzug der Mindestsicherung durch die Bezirksverwaltungsbehörden wird festgestellt, dass – ich zitiere wieder: „Bei Ermessensspielräumen im Gesetz fehlen seitens der Aufsicht Handlungsrichtlinien.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Oberbehörde, die Sie ja auch politisch führen, meine sehr geehrte Frau Landesrätin, hat also nicht auf die Anregungen entsprechend reagiert und hat hier bei Ermessungsspielräumen keine Handlungsanleitungen gegeben, d.h. man hat – ja, meine sehr geehrten Damen und Herren – die Mitarbeiter der Bezirksverwaltungsbehörden hier in diesem Bereich im Regen stehen lassen.

Zum Thema Einsatz der Arbeitskraft und Einholung von Gutachten von Arbeitsunfähigkeit, dieser Punkt ist mir ganz besonders wichtig, weil, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, dass wir unisono eines wollen, nämlich sozialen Missbrauch insgesamt zu vermeiden und nicht zuzulassen. Hier hält der Landesrechnungshof fest, dass es nur in 1,6 % der Fällen zu medizinischen Gutachten gekommen ist. Das heißt, bei 120.000 Bezieher hat es 1.862 Gutachten gegeben und der Landesrechnungshof stellt deshalb fest – ich zitiere: „Eine qualitative und einheitliche Beurteilung der Arbeitsfähigkeit war nicht gesichert.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit hat man natürlich auch sozialen Missbrauch und ja, ich sage es auch, vielleicht die soziale Hängematte entsprechend ausgebreitet und für sozialen Missbrauch Tür und Tor geöffnet.

Fehlerhafte Berücksichtigung der Einkommensberechnung, die stattgefunden hat, hier gibt es ein Beispiel, das angeführt ist, das ich jetzt nicht vorlesen werde, weil es im Landesrechnungshofbericht auch angeführt ist, wo man einfach mir nichts, dir nichts einfach zur Tagesordnung übergegangen ist, obwohl es eine Wohn- und Lebensgemeinschaft gegeben hat, wo der Lebensgefährte der Tochter 2.200 Euro verdient, dort zu Protokoll gibt, dass er hier keine Leistungen treffen wird und das entsprechend einfach zur Kenntnis genommen

wird. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, da braucht man doch wirklich kein Law-and-Order-Politiker zu sein, das sind Vorgangsweisen, die in einem Rechtsstaat grundsätzlich nichts zu suchen haben, wo Unfairness und Ungerechtigkeit eben stattfinden, die abgestellt gehören, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)*

Zur Aktenführung und Kontrolle. Der Landesrechnungshof hält fest, dass die Mindestanforderungen an ein funktionierendes IKS in weiten Bereichen in den Bezirksverwaltungsbehörden mit wenigen Ausnahmen nicht vorhanden sind und aus Sicht des Landesrechnungshofes hier aufgrund der weitgehend fehlenden Kontrollen ein großes Risikopotential für Fehleingaben und Malversationen gegeben ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das ist ein Beleg dafür, dass das System Landesrat Kampus gescheitert ist und hier entsprechend auch vom Landesrechnungshof richtigerweise kritisiert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde jetzt die Punktationen weglassen, weil Sie alle den Bericht kennen und wir heute noch die Möglichkeit haben, das eine oder andere näher zu besprechen. Aber, und das kann ich uns allen nicht ersparen, weil es eigentlich ja traurig ist, welche Worte der Landesrechnungshof in seiner Presseaussendung zu diesem Prüfbericht findet und ich zitiere: „Viel Luft nach oben; erhebliche Mängel; Feuer am Dach; Anerkennung ohne Rechtsgrund; fehlerhafte Einkommensberücksichtigung; Kontrollmechanismus durch Vorgesetzte oder durch Einführung eines Vieraugen-Prinzips so gut wie nicht vorhanden.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, das kurz und knapp, keine Presseaussendung des FPÖ-Landtagsklubs, sondern der Inhalt der Presseaussendung des Landesrechnungshofes.

Und bevor ich jetzt zur Verlesung der Fragen komme, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich mich sehr herzlich auch beim Landesrechnungshof bedanken für diesen, aus meiner Sicht, politisch desaströsen, aber durchaus wichtigen Bericht, der hoffentlich jetzt dazu führen wird, Frau Landesrätin, dass man unsere Warnungen, die wir seit 2010 hier im Hohen Haus immer wieder ausgesprochen haben, endlich einmal ernst nimmt. Und seien Sie sich gewiss, Frau Landesrätin, wir hätten vielleicht diese Sondersitzung nicht gebraucht heute, und wir hätten vielleicht auch einen anderen Landesrechnungshofbericht vorgefunden, wenn man nur einige unserer Anregungen und Initiativen – und das waren in der laufenden Gesetzgebungsperiode 32 freiheitliche Anregungen und Initiativen hier im Hohen Haus – angenommen hätte, ernsthaft diskutiert hätte und nicht einfach mir nichts, dir nichts vom Tisch gewischt hätte, teilweise sogar belächelt hat, was wir als Freiheitliche immer wieder

auch als richtige Anregung gesehen haben, nur leider von vielen von Ihnen hier negiert wurde. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf deshalb folgende Dringliche Anfrage an die Frau Soziallandesrätin einbringen:

1. Wie hoch ist der finanzielle Schaden, der insgesamt durch die vom Landesrechnungshof festgestellten Malversationen entstanden ist?
2. Wie hoch ist der finanzielle Schaden, der durch die nicht rückgeforderten Leistungen aus der Mindestsicherung entstanden ist?
3. Wie gedenken Sie, sämtliche nicht eingeleiteten Rückersatzverfahren nachträglich durchzuführen?
4. Haben Sie frühere Fragen der FPÖ zu Anzeigen, beispielsweise wegen Vergehen betreffend Meldeverpflichtungen, nicht beantwortet, weil Anzeigen schlichtweg nicht erstattet wurden?
5. Wie viele strafbehördliche Verfolgungen wurden nicht eingeleitet und welcher finanzielle Schaden ist dem Land dadurch entstanden?
6. Da Ihnen die erschreckend geringe Anzahl an Gutachten (1,6 Prozent) zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit bekannt gewesen sein muss, stellt sich die Frage, warum Sie diesen Missstand nicht schon viel früher abgestellt haben, um möglichst viele Bezieher wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren?
7. Wurden Sie von Ihrem Vorgänger SPÖ-Landeshauptmann-Stellvertreter Siegfried Schrittwieser über Missstände informiert? Wenn ja, in welcher Form?
8. Wenn Sie eine andere Einstufung und Ausbildung der Sachbearbeiter begrüßen, warum haben Sie dann vier Jahre keine entsprechenden Schritte gesetzt?
9. Welche zusätzlichen budgetären Mittel werden in die Hand genommen, um die Personalsituation für alle Mitarbeiter zufriedenstellend zu lösen?
10. Welche konkreten Schritte, abseits der unzureichenden Fachkommission, werden Sie setzen, um den Mitarbeitern bei Entscheidungen mit Ermessensspielraum endlich unter die Arme zu greifen?
11. Wenn Sie die Einrichtung eines Erhebungsdienstes, in Ihren Worten eine „Sozialpolizei“, begrüßen, warum haben Sie dann nicht längst in der Landesregierung auf eine landesweite Einführung gedrängt?
12. Haben Sie bei Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer urgiert, um die massiven Bedenken der Mitarbeiter hinsichtlich ihrer Sicherheit aus der Welt zu schaffen?
13. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

14. Warum haben Sie, nachdem Ihnen die Missstände als Ressortverantwortliche bekannt gewesen sein müssen, das steirische Mindestsicherungsmodell als der Weisheit letzter Schluss angepriesen und empfohlen, es österreichweit umzusetzen?
15. Wie können Sie als Hauptverantwortliche eine unbefangene Aufarbeitung der Verfehlungen sicherstellen?
16. Werden Sie auf die Opposition und den Landesrechnungshof zugehen, um im Sinne des Steuerzahlers die aufgeworfenen Problemfelder abzarbeiten?
17. Wie soll die Fachkommission das fehlgeleitete Mindestsicherungssystem verbessern, wenn die meisten Mitglieder der Fachkommission selbst Ziel der Kritik des LRH sind (Mitglieder sind Bezirkshauptleute, Landesamtsdirektion, Organisationsabteilung, Personalabteilung und Sozialabteilung)?
18. Sehen Sie sich angesichts der schwerwiegenden Missstände, die über Jahre hinweg toleriert und negiert wurden, als geeignet an, um das Ressort durch diese schwierige Zeit zu führen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so viel zu den Fragen, die heute dringlich behandelt werden. Abschließend vielleicht noch eines: Sehr geehrte Frau Landesrätin, die Beantwortung der Fragen, die jetzt von Ihnen stattfinden wird und vor allen Dingen auch die Beantwortung der Fragen, wie Sie dieses Missbrauchssystem und dieses System des sozialpolitischen Chaos reparieren wollen in den nächsten Tagen und Wochen, wird für uns auch Entscheidungsgrundlage sein, um noch beurteilen zu können, ob entsprechendes Vertrauen in Sie und in die Ressortführung im Sozialressort im Land Steiermark noch gegeben ist. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ - 14.05 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Ich erteile jetzt Landesrätin Mag. Doris Kampus das Wort zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage und verweise, wie üblich, auf die Redezeitbegrenzung von 30 Minuten.

Landesrätin Mag. Kampus - SPÖ (14.06 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte mich gleich zu Beginn für meine wirklich verschnupfte Tonlage entschuldigen, es hat nichts mit dem Thema zu tun, der Heuschnupfen schlägt wirklich zu - sorry.

Herr Klubobmann, heute wieder eine Diskussion über die Mindestsicherung, ich danke dafür. Ich glaube, dass wir in diesem Hohen Haus nicht oft genug reden können über das letzte

soziale Netz für die Steirerinnen und Steirer. Was mir aber Sorge bereitet und - auch wenn Sie jetzt eine gewisse Zeit abwesend waren und jetzt wieder da sind, die Kollegen werden es berichtet haben, ich höre immer sehr aufmerksam zu - und die Tonlage jetzt wieder mit Sozialmissbrauch und Hängematte zeigt für mich, und das ist meine Sorge, nicht die Diskussion und nicht die Kritik, das ist gut und wichtig und richtig und wird von mir sehr ernst genommen. Es ist aber die Sorge, dass es der FPÖ um ganz etwas Anderes geht, nämlich wieder einmal ein Angriff auf das Sozialsystem. Das ist das, was mir Sorge bereitet. Ich diskutiere gerne sachlich und konstruktiv und auch hart, das gehört dazu, aber polemisch, destruktiv und nur im Sinne des Angriffes auf die Menschen in diesem Land, die uns brauchen, dazu bin ich nicht bereit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Ich möchte noch etwas sagen, eine Klarstellung, auch da ganz klare Worte von mir: Es sind Fehler passiert im Vollzug und das ist nicht in Ordnung, da haben Sie vollkommen Recht mit der Kritik, da hat auch der Rechnungshof natürlich Recht. Ein Danke von mir an dieser Stelle für die vielen konstruktiven Vorschläge, wie wir das, was im Vollzug der Mindestsicherung getan wird, auch noch verbessern können. Da gilt mein Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in wirklich schwierigen Situationen – und die Mindestsicherung oder die neue Sozialhilfe, das ist kein einfaches Thema, das ist kein Standardthema, da ist jeder Fall für sich anders, wo man ganz klar immer wieder auch auf die besondere Situation der Menschen gehen muss – ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ich danke dem Rechnungshof für die Kritik, die natürlich sehr ernst genommen wird und wir werden die Empfehlungen natürlich auch bestmöglich umsetzen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Ich möchte auch, weil das Thema des Sozialstaates und das Systems in der Steiermark, und erlauben Sie mir da ein paar Worte, weil es für einfach wichtig ist: Diese Regierung arbeitet seit vier Jahren sehr, sehr gut zusammen und wird es auch weiterhin tun, und die Bilanz gerade im Sozialen, die lässt sich wirklich sehen. Wir sind im Bereich der Behindertenhilfe Spitzenreiter in Österreich. Wen auch immer Sie da fragen, man wird sagen: „Wir würden uns ein System wie in der Steiermark wünschen!“ Im Bereich des Kinderschutzes, des Frauenschutzes, des Gewaltschutzes, ein Thema, das mir wirklich sehr am Herzen liegt, da haben wir ein Maßnahmenpaket geschnürt, wie wir die Betroffenen in diesem Land noch besser schützen können. Wir haben im Bereich der Sozialhilfe regionalisierte Obdachloseneinrichtungen eingeführt, ein lange gehegter Wunsch. Wir haben zigtausende von Menschen, die von diesem Sozialsystem profitieren, weil sie es brauchen. Das ist etwas, was ich einfach bitten würde, das wir in dieser Diskussion nicht vergessen: Wir sind für die Menschen da, die uns brauchen und das soziale Netz in der

Steiermark hält. Und das ist ein Danke an die Regierungskollegen, das ist ein Verdienst dieser Regierung. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Aber ich möchte es noch einmal sagen - und wie gesagt, Sie kennen mich mittlerweile, ich neige nicht dazu, um den heißen Brei herumzureden: Es gibt Probleme und zu Recht Kritik am Vollzug in der Mindestsicherung. Und ich habe es erwähnt: Da sind Situationen und Fälle und Menschen, wo es schwierig ist, vor Ort, und deswegen, wo Menschen arbeiten passieren Fehler. Und ich sage immer: „Wer fehlerfrei ist, der werfe den ersten Stein.“ Diese Fehler sind von uns, von der zuständigen Abteilung aufgezeigt worden und diese Fehler und darüber hinaus Kritik sind vom Rechnungshof aufgezeigt worden. Und wir werden diese Empfehlungen, diese Kritik sehr ernst nehmen und haben schon Maßnahmen gesetzt und werden weitere Maßnahmen setzen, um diesen Vollzug in der Mindestsicherung zu verbessern.

Ich würde jetzt gerne zur Diskussion kommen, oder vielleicht noch einmal mir die Zeit nehmen und danke für Ihre Aufmerksamkeit, was diese Regierung seit 2016 schon im Vollzug der Mindestsicherung getan hat oder verbessert hat. Seit 2016 wird großer Wert auf den Ausbau der Kontrollen gelegt. 2016 habe ich den Auftrag zur Umstrukturierung der Abteilung 11 erteilt, um genau dieses Thema der Kontrollen auch stärker in den Vordergrund zu stellen. Sie können sich erinnern – Klubobmann Hermann in diesem Fall – beim letzten Mal die Diskussion auch: Die Zahl der Sanktionen hat sich drastisch erhöht. Es wurde im Landtag Steiermark von Ihnen im Jahre 2016 ein Gesetz beschlossen, ein gutes Gesetz, das all diese Maßnahmen ermöglicht hat. Wir haben im Jahre 2017 die verstärkte Fachaufsicht eingeführt. Seit dem Jahre 2017 finden diese Prüfungen auch statt. Im Herbst 2018 sind die ersten Ergebnisse vorgelegen. Und ich habe sofort nach Vorliegen dieser ersten Überprüfungen weitere Kontrollen beauftragt. Auf Basis dieser Kontrollen durch die Abteilung 11 wurde dann auch im Februar bzw. März dieses Jahres die Fachkommission einberufen. Ich habe umgehend reagiert, ich habe meine Verantwortung wahrgenommen, ich nehme sie wahr und ich werde sie auch weiterhin wahrnehmen. Ich neige dazu hinzuschauen und nicht wegzuschauen. So gut sollten Sie mich kennen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Die Fachkommission arbeitet seit vielen Monaten sehr effizient an Analysen und Verbesserungsvorschlägen. Und erlauben Sie mir – wie gesagt, ich habe es auch beim letzten Mal schon gesagt, die Damen und Herren der Kommission hätten das nicht nötig, ich möchte es trotzdem tun - die Art und Weise, wie z. B. auch die Frage 17, auf die wir noch kommen werden, gestellt, das verdienen diese Menschen einfach nicht. Das sind die Spitzenbeamten dieses Landes, das sind Bezirkshauptleute, das sind Landesamtsdirektoren, das sind

Abteilungsleiter. Ich denke mir im Gegenteil, ich stelle mich vor alle Beamten dieses Landes, wie gesagt, auch wenn Fehler passieren. Aber die Frage 17 zeigt von einem Verständnis, das nicht meines ist und deswegen ein Danke an die Spitzenbeamten in diesem Land Steiermark.

(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)

Ich darf nun zu den, wie gesagt, berechtigten Empfehlungen des Rechnungshofes kommen und darf Ihnen einige Beispiele nennen, wo wir schon mit Maßnahmen reagiert haben. Jene Fälle, jene Einzelfälle, in denen der Rechnungshof Probleme aufgezeigt hat, ist von mir in Auftrag gegeben worden und diese wurden umgehend durch die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden geprüft. In der Fachaufsicht der Abteilung 11 wird in Zukunft auch geprüft werden, ob die BVB's – Bezirksverwaltungsbehörden – diese Kontrollsysteme ordnungsgemäß installiert haben. Das ist eine Empfehlung des Landesrechnungshofes, wird natürlich sofort umgesetzt werden. Personelle Ressourcen für die Kontrolle durch die Fachaufsicht der Abteilung 11 sind mit dem von mir sehr geschätzten Landesrat Christopher Drexler bzw. der Personalabteilung des Landes in Abklärung. Es wird weitere Schulungen über die Landesverwaltungsakademie für das Personal geben. Und wir werden die Kontrollen und die Prüfungen intensivieren. Dafür brauchen wir Personal, und dieses Personal und die Abklärung der Personalfrage, wie gesagt, ist mit dem von mir sehr geschätzten Christopher Drexler gerade in Abstimmung. Laut Informationen der Stellen, auch Landesamtsdirektion, Bezirksverwaltungsbehörden, Personalabteilungen, alle sitzen in der Fachkommission und alle haben angekündigt, dass sie Maßnahmen setzen werden, um wie gesagt, Probleme zu beheben und den Vollzug noch professioneller zu gestalten.

Ich habe ein politisches Ziel: Ich will und werde immer den Sozialstaat schützen. Und da gehört es dazu, über Probleme zu reden, selbstverständlich, und Probleme zu beheben, da, wo sie sind. Ich werde mich aber immer vor die vielen Steirerinnen und Steirer stellen, die sich selber nicht wehren können, um für sie dieses Sozialsystem bestmöglich am Leben zu halten. Und das tue ich mit viel Kraft und das tue ich mit sehr viel Freude, danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Ich komme nun zur Beantwortung Ihrer Fragen und ich bitte jetzt gleich um Verständnis. Ich kann mich an eine Situation erinnern, es ist schon eine Zeit her. Ich werde es bei der einen oder anderen Frage sagen, sagen müssen, dass ich laut der Geschäftseinteilung des Landes Steiermark nicht zuständig bin. Das ist einfach so und ich werde mir erlauben, in meiner Antwort darauf hinzuweisen.

Zur Frage 1:

Wie Sie selbst richtig zitieren, verwendet der Landesrechnungshof auf 156 Seiten - kritischer Bericht, nicht schön, aber man muss immer bei den Tatsachen bleiben - ein einziges Mal das Wort „Malversationen“, und auch in diesem Fall im Konjunktiv. Der Rechnungshof spricht, korrekt zitiert, von einem Risikopotenzial für Malversationen. Und zwar aufgrund des weitgehenden Fehlens der Mindestanforderungen – ich zitiere jetzt: „... an ein funktionierendes IKS in den Bezirksverwaltungsbehörden“. Die Implementierung eines IKS-Systems in den BVB liegt nicht in der Zuständigkeit der Abteilung 11. Dazu führt der Rechnungshofbericht auf Seite 80 auch aus: „Die Verantwortung zur Installierung und Umsetzung eines funktionierenden IKS in den BH liegt beim jeweiligen Bezirkshauptmann.“

Die Fragen 2 bis 5 dürfen gemeinsam beantwortet werden:

Mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und –zahler gehen wir in der Steiermark sorgsam, wirtschaftlich und zweckmäßig um. Das gilt selbstverständlich auch für die Ausgaben im Sozialbereich. Bekanntlich sinken sowohl die Bezieherzahlen als auch die Kosten in der Mindestsicherung stark, immer mehr Menschen kommen wieder in Arbeit. Und das ist auch gut und richtig so. Das sage ich immer wieder: Mein großes Ziel ist es, das Sozialsystem für jene die es brauchen, aber die Menschen möglichst rasch in ein selbständiges Leben und in Arbeit zu bringen. Das ist ein großes sozialpolitisches Anliegen von mir. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Jetzt ein Thema, das mir wichtig ist, weil es kann auch sein, ich bin immer unglaublich positiv, auch heute, es kann auch sein, dass es das eine oder andere Missverständnis gibt. Deswegen, den nächsten Satz bitte wirklich ... Werden Leistungen aus der Mindestsicherung zu Unrecht bezogen, so wird die Leistung ausnahmslos zurückgefordert, selbstverständlich. Davon zu unterscheiden sind aber sogenannte Rückersatzverfahren, die sich auf einen Zeitraum nach dem Bezug der Mindestsicherung beziehen. Auch diese Verfahren werden durch die Bezirksverwaltungsbehörden grundsätzlich durchgeführt, jedoch kann laut Gesetz, das von Ihnen beschlossen wurde, bei einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand davon abgesehen werden. Zusätzlich wurden die Bezirksverwaltungsbehörden aufgefordert, die Kritikpunkte zu prüfen, den beanstandeten Einzelfällen nachzugehen und eine Aufarbeitung sicherzustellen. Ja selbstverständlich, da haben Sie mich an Ihrer Seite. Dies wurde laut Auskunft der Bezirksverwaltungsbehörden bereits in allen bekannten Fällen vorgenommen – dies wurde bereits vorgenommen. Die Bezirksverwaltungsbehörden geben zudem zur Auskunft: In allen BVBs wurden und werden Rückforderungen nach § 14 und § 16

des Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetzes durchgeführt, grundbücherliche Sicherstellungen wurden und werden ebenso durchgeführt und auch der § 17 wird im Rahmen der Möglichkeiten vollzogen.

Zur Frage 6:

Selbstverständlich sind Leistungsansprüche gewissenhaft zu ermitteln und Entscheidungen bestmöglich abzusichern, wenn Zweifel an Anspruchsvoraussetzungen oder Ausnahmetatbeständen bestehen. Und Herr Klubobmann Kunasek, Sie haben erwähnt, dass Ihnen dieser Punkt besonders wichtig war. Es stimmt, es ist ein wichtiges Thema. Und deswegen werde ich mir erlauben, doch jetzt ein bisschen ausführlicher zu sein. Dieses Thema bedarf aus unserer Sicht aber einer detaillierten Betrachtung:

In der im Bericht genannten Berechnungsbasis von 120.141 Bezieherinnen und Beziehern über all die Jahre sind u.a. auch Kinder, chronisch Kranke, Seniorinnen und Senioren sowie Eltern mit Betreuungspflichten inkludiert. Diese sind gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetzes von der Gesamtzahl abzuziehen. Da geht es ja um die Frage arbeitsfähig oder nicht arbeitsfähig. Das heißt, diese Gruppen sind laut Gesetz einmal abzuziehen. Nach Abzug dieser Gruppen bleiben rund 45.000 Personen in der Kategorie „potenziell arbeitsfähig“. Von diesen potenziell arbeitsfähigen 45.000 Personen sind aber wiederum im Schnitt rund 75 % Aufstocker. Sie können sich an unsere Diskussion erinnern: Wir haben jetzt Gott sei Dank oder leider, jetzt je nachdem, wie man die Medaille sieht, wir haben viele Menschen, die zu wenig verdienen, die aufstocken. Das heißt, wir haben 75 %, die über ein eigenes, aber zu geringes Einkommen verfügen. Somit verbleiben rund 14.000 Personen, die potentiell arbeitsfähig sind. In der Vergangenheit lag bei dieser Zielgruppe der Anteil der Personen, die nicht arbeitsfähig waren, bei rund 15%. Das wären 2.100 Personen, um die es eigentlich geht, die nicht arbeitsfähig sind – 2.100 Personen. Neben jenen Personen, deren Arbeitsfähigkeit aufgrund anderer Gutachten – es sind ja auch die BVB's nicht die einzigen, die Arbeitsfähigkeit oder Nichtarbeitsfähigkeit feststellen, es gibt etwa die Gesundheitsstraße der PVA – überprüft wurde, wurden von den BVB's 1.862 Gutachten in Auftrag gegeben, was gemessen an der Gesamtheit von rund 2.100 potenziell betroffenen Personen natürlich einen anderen Prozentsatz ergeben würde.

Zur Frage 7:

In Zuge einer ersten Analyse der bestehenden Problemfelder wurde deutlich, dass das Fehlen von umfassenden Datensystemen zur Steuerung der Mindestsicherung problematisch ist. Es wurden ja bereits in der letzten Legislaturperiode – und das war ja die Frage - aufgrund dieser

Problematik Anstrengungen unternommen, ein einheitliches Datensystem zu etablieren. Dieses Thema habe ich umgehend aufgegriffen und die Abteilung 11 beauftragt, mit Hochdruck die Einführung des steiermarkweiten Datensystems, das Sie sicherlich mittlerweile kennen, ISOMAS voranzutreiben. Mittlerweile ist das System in allen Bezirksverwaltungsbehörden etabliert und stellt eine wichtige Basis sowohl für den Vollzug, als auch für die systematische Weiterentwicklung dar. Das war eine große Umstellung, das war eine schwierige Umstellung. Auch da ein Danke von mit an alle, von der Abteilung 1 bis zur Abteilung 11, die mit dieser Frage betraut waren.

Zur Frage 8:

Diese Unterstellung darf ich zurückweisen. Fragen der Personalausstattung im Sozialbereich wurden mehrfach auf politischer wie auch auf Verwaltungsebene thematisiert.

Zur Frage 9:

Mangels Zuständigkeit darf von der Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Zur Frage 10:

Seit 2011 und insbesondere im Zeitraum meiner politischen Verantwortung wurden Erlässe, Leitfäden, Musterbescheide, Fallbeispiele und Rechtsmitteilungen im Gesamtumfang von hunderten Seiten erarbeitet und den Vollzugsbehörden zur Kenntnis gebracht. Ich habe sie Ihnen mitgebracht. Das ist das Paket an Unterlagen, das zur Verfügung gestellt wurde zum Thema Vollzug Mindestsicherung, hunderte von Seiten. Aufgrund der Ergebnisse der Fachaufsichtskontrollen wurde die Fachkommission damit beauftragt, Vorschläge für eine noch größere Handlungssicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erstellen. Sie können ganz sicher sein: Dieser Regierung liegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mindestens genau so am Herzen, wie auch Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Ich habe es vorhin schon gesagt, ich wiederhole es: Die Behauptung, dass die Fachkommission „unzureichend“ wäre - und ich zitiere es jetzt - weise ich mit aller Entschiedenheit zurück.

Zur Frage 11, eine wichtige Frage – eine wichtige Frage:

Ich habe mich immer klar und deutlich gegen eine Einheit ausgesprochen, die ausschließlich im Sozialbereich tätig sein soll, und spreche mich auch heute und hier dagegen aus. Eine solche isolierte Maßnahme würde nicht der Verbeugung von allfälligem Missbrauch dienen. Was der Bericht des Rechnungshofes aber klar herausarbeitet – ich halte diesen Punkt für wichtig – ist, dass die jeweils vorgelagerten Behörden, wie z. B. Meldebehörden, das Land Steiermark - wie Sie wissen, ist keine Meldebehörde -, dass die vorgelagerten Meldebehörden oftmals am Rande ihrer Kapazitäten stehen. Ich stehe zwar nach wie vor auf dem Standpunkt,

dass es nicht zweckmäßig ist, wenn eine Gebietskörperschaft den Ressourcenmangel einer anderen kompensiert. Wenn es jedoch einen allgemeinen Erhebungsdienst geben würde, der in einer zentralen Stelle des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung angesiedelt ist und generell Behörden der Landesverwaltung bei ihren Ermittlungsverfahren unterstützt, würde das meine Zustimmung finden. Ich würde das für eine gute Sache halten. Auch in der Stadt Graz – diese ist ja als Behörde selbst für unter anderem das Meldewesen zuständig – ist der magistrale Erhebungsdienst für alle Verwaltungseinheiten tätig und weder im Sozialamt angesiedelt, noch ausschließlich für das Sozialamt tätig.

Die Fragen 12. und 13. dürfen gemeinsam beantwortet werden:

Die Bezirksverwaltungsbehörden stehen nach meinen Informationen in gutem Kontakt mit den für sie zuständigen Abteilungen, die bekanntlich auch Maßnahmen ergriffen haben.

Die Fragen 14. bis 17. dürfen gemeinsam beantwortet werden:

Aufgabe von Politik ist es, in meinem Fall von Sozialpolitik, sozialpolitische Inhalte zu definieren und Zielvorgaben zu machen. Und es ist Aufgabe der Verwaltung, die entsprechenden Gesetze zu vollziehen und diesen Zielen zuzuarbeiten. Dafür gilt es nun, noch stärker an den Rahmenbedingungen zu arbeiten und die aufgezeigten Problemfelder mit aller Konsequenz einem besseren Vollzug zuzuführen. Dem Ganzen sehe ich mit sehr viel positiver Energie entgegen und ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass das im Jahre 2016 vom Hohen Landtag beschlossene Mindestsicherungsgesetz – hat übrigens auch der damaligen Verhandlung, damals noch 15a-Verhandlung von acht Bundesländern entsprochen -, das war ein gutes Gesetz, es sind stärkere Sanktionsmöglichkeiten beschlossen worden, die Schnittstelle zum AMS ist besser definiert worden. Das heißt, da hat es Maßnahmen gegeben, die gut und richtig waren. Aber, und auch das ist richtig, davon zu unterscheiden ist der Vollzug und da gibt es definitiv Verbesserungspotential. An dem arbeiten wir bereits hart und an dem werden auch gemeinsam in der Regierung noch konkrete weitere Maßnahmen kommen. Ich verwehre mich – und ich sage das zum dritten und zum vierten Mal, und Sie merken, dass mir das ein Anliegen ist – ich verwehre mich aber dagegen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ein schlechtes Licht gerückt werden, dass die Fachkommission als unzureichend bezeichnet wird, das ist nicht meine Art und Weise. Auch die Frage der Einbindung der Opposition halte ich für eine sehr wichtige Frage. Wir hatten in der Vergangenheit seit dem Jahre 2016 zum Thema der bedarfsorientierten Mindestsicherung 18 Mal die Möglichkeit in diesem Hohen Haus über dieses Thema zu reden. Jedes einzelne Mal war gut, wichtig und richtig, so auch heute hier. Da sind die Diskussionen in den

Ausschüssen noch nicht beinhaltet. Damit ist aber auch der parlamentarische Prozess im Hohen Landtag noch nicht abgeschlossen: Kommenden Dienstag, wie Sie wissen, wird der Bericht im Kontrollausschuss sein. Dann wird es natürlich wieder – und Gott sei Dank und gut – so eine Debatte im Landhaus geben. Ich möchte nur ein Beispiel nennen, wie wichtig mir die Einbeziehung der Opposition ist: Ich darf verweisen auf die Initiative gegen Hass im Netz, die von mir ausgegangen ist, die schlussendlich in einen einstimmigen Beschluss in diesem Hohen Landtag geführt hat. Und ich erlaube mir zudem den Hinweis, dass wir hier im Hohen Haus im Zuge der Umsetzung des kommenden Sozialhilfegrundsatzgesetzes in den kommenden Monaten noch viele Gelegenheiten haben werden, Gott sei Dank, dieses Thema zu besprechen.

Zur Frage 18:

Unterstellungen sind keine Fragen und können daher auch nicht beantwortet werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.31 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Ich eröffne die Wechselrede und weise auf die Geschäftsordnung hin, wonach Regierungsmitglieder und Abgeordnete zehn Minuten sprechen dürfen. Zu Wort gemeldet ist Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler:

LTabg. Klimt-Weithaler - KPÖ (14.31 Uhr): Danke Frau Präsidentin, geschätzte Landesregierungsmitglieder, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende hier im Saal und via Livestream!

Die FPÖ hat diesen Sonderlandtag einberufen, wir haben es gehört, Sie haben es auch begründet. Sie haben gesagt, Sie orten einen Skandal der Superlative. Jetzt kann man darüber diskutieren, ob es sich bei diesem Landesrechnungshofbericht zum Vollzug der Mindestsicherung in der Steiermark um einen Bericht handelt, der einen Skandal aufdeckt, oder ob die FPÖ eher damit von eigenen Skandalen ablenken will. Ich halte mich hier an die Fakten. Ein Sonderlandtag ist ein Instrument, das die Opposition verwenden kann, darf und soll, und in diesem Fall halte ich das auch hier völlig gerechtfertigt. Es geht nämlich darum, dass man Probleme möglichst schnell auch hier in diesem Haus aufgreift, debattiert, aber auch dann Lösungen findet und hier lösungsorientiert arbeitet. Jetzt hat der Kollege Klubobmann Kunasek gesagt, er hat noch nie so einen desaströsen Bericht gelesen und es ist alles schlimm und er hat das sehr genau sozusagen noch einmal widergespiegelt und gemeint, wie furchtbar und wie skandalös das alles ist. Das sei jetzt einmal dahingestellt. Wenn das Ihre Meinung ist,

dann akzeptiere ich das so. Bei näherer Betrachtung der Vorgehensweise muss ich Ihnen aber schon ein paar Fragen dazu stellen. Erstens: Am kommenden Dienstag – die Frau Landesrätin hat es erwähnt – ist der Kontrollausschuss, da haben Sie den Vorsitz. Das heißt, Sie können als Kontrollausschussvorsitzende natürlich auch die Tagesordnung bestimmen. Jetzt wundert mich ein wenig, dass genau dieser Bericht, wo Sie sagen, der ist so skandalös, dass wir einen Sonderlandtag brauchen, (*LTA*bg. Schwarz: „*Letzter Punkt!*“) hergehen und ihn als den letzten Punkt auf die Tagesordnung setzen. Jetzt könnte natürlich sein, dass wir gar keine Zeit mehr haben, den zu diskutieren. Also wäre ich an Ihrer Stelle, hätte ich den an den ersten Punkt gereiht. Man kann Ihnen jetzt natürlich unterstellen - und ich betone, das ist eine Unterstellung -, vielleicht wollen Sie im Kontrollausschuss ja gar nicht wirklich darüber diskutieren, wenn Sie das als letzten Punkt auf die Tagesordnung setzen? Was mich weiter verwundert ist, dass dieser Sonderlandtag heute stattfindet, wo Sie ihn doch schon vor vielen, vielen Tagen medial angekündigt haben, inzwischen ist sehr viel Zeit vergangen. Entschuldigen Sie bitte, aber wieso haben Sie nicht gleich, wie Sie die Presseaussendung gemacht haben, den Sonderlandtag beantragt? (*LTA*bg. Mag. Hermann: „*Haben wir telefoniert miteinander oder nicht?*“) Ja, und ich habe gesagt: „*Beantragt ihn, ich bin durchaus dafür!*“ Ist aber erst drei oder vier Tage später beantragt worden, darum findet er ja auch heute statt. Es möge damit zusammenhängen, dass viele von euch zu Pfingsten nicht da waren, gell? (*Beifall bei der KPÖ und der SPÖ*) Wenn Sie zu Pfingsten lieber auf Urlaub fahren, müssen Sie sich auch gefallen lassen, dass man Sie fragt: Ja ist es jetzt so wichtig, dass man es gleich macht, oder hat man ein bisschen Zeit, dass man vorher noch auf Urlaub fahren kann?

Ich komme jetzt zu unserer Position. Für uns gilt – und das haben wir immer so gehandhabt und das werden wir auch künftig so machen -, wenn es Missstände gibt, dann müssen die behoben werden, und zwar an der richtigen Stelle. Selbstverständlich ist daher auch die Kritik, die in dem Rechnungshofbericht ja offen liegt, auch ernst zu nehmen. Es kann aber nicht sein, und dagegen verwehre ich mich, dass jetzt versucht wird, hier Stimmung gegen die Bezieher und Bezieherinnen der Mindestsicherung zu machen. (*LTA*bg. Mag. Hermann: „*Das ist ja absurd!*“) Herr Klubobmann Hermann, jetzt horchen Sie mir einmal zu – horchen Sie mir bitte einmal zu, Sie können sich ja dann gerne zu Wort melden und etwas dagegen sagen. Ich gehe davon aus und ich empfinde es so, dass Sie Stimmung machen gegen die Bezieher und Bezieherinnen und dass Sie diesen Rechnungshofbericht jetzt einfach zum Anlass nehmen, denn Sie tun ja gerade so – und der Herr Kunasek hat es ja hier noch einmal

wiederholt -, als wäre hier das Geld in Massen geflossen und völlig zu unrechtmäßig den Leuten geschenkt worden oder ihnen nachgeworfen worden. (*LTabg. Schwarz: „Wo ist der Kunasek überhaupt?“*) Herr Klubobmann Schwarz, du kannst dich auch nachher dann zu Wort melden. (*LTabg. Schwarz: „Jetzt habe ich dich gerade unterstützt!“*) Ja, aber jetzt bin ich an der Reihe und ich höre es ja nicht, wenn du dazwischenredest.

Nächster Punkt. Gerade das steht ja auch in dem Bericht drinnen und ich darf Sie daran erinnern: Die Höhe des Mindestsicherungsbezuges lag in der Steiermark im Jahr 2017 sowohl pro Haushalt als auch pro Person unter dem österreichweiten Durchschnitt. Das freut mich nicht, aber das dürfte Sie ja freuen. Und was auch drinnen steht in dem Rechnungshofbericht ist: Die durchschnittliche Bezugsdauer lag 2017 in der Steiermark mit 7,3 Monaten unter dem österreichischen Durchschnitt. Das müsste Sie doch auch freuen. Also tun Sie nicht so, als wäre man hergegangen und hätte man das Geld sozusagen vom Balkon runtergeschmissen.

Zwei Punkte möchte ich inhaltlich ansprechen. Einerseits die Situation der SachbearbeiterInnen, wir haben es gehört, und ich kann hier nur immer wieder darauf hinweisen, nachdem ich selbst sehr viel in der Steiermark unterwegs bin und viele meiner Kollegen und Kolleginnen auch, so wie ich Sozialberatungsstunden abhalte, ist es uns immer wieder aufgefallen, dass der Vollzug unterschiedlich gemacht wird. Das haben wir auch immer wieder deponiert und kritisiert. Ich bin zwischendurch immer wieder auf Sachbearbeiterinnen getroffen, wo ich den Eindruck hatte, dass die überfordert sind mit der Situation. Nämlich auch mit der Situation, dass die Menschen, die hinkommen, in einer furchtbaren Lebenssituation sind. Und es ist nicht immer einfach, mit diesen Menschen zu arbeiten. Leider ist unsere Kritik damals abgeprallt. Ich kann mich an unzählige Telefonate auch erinnern, wo man uns immer gesagt hat: „Hm, kann man nicht wirklich etwas machen.“ Wir sind überzeugt davon, dass – und das vernehme ich mit Freude – es durch mehr Personal zu Verbesserungen kommen kann, dass es natürlich notwendig sein muss, dass Personal dementsprechend ein- bzw. nachzuschulen, und dass auch so Angebote wie Supervision zur Verfügung stehen müssen.

Und wie gesagt, wenn das jetzt alles in Planung ist, freut mich das sehr. Auch wir werden die Gelegenheit dazu nutzen und heute einen Entschließungsantrag einbringen, der genau das fordert. Und jetzt hoffe ich einmal, dass wir hier auch von SPÖ und ÖVP Zustimmung bekommen.

Zweiter inhaltlicher Punkt zum Rechnungshofbericht, das Nichtausstellen von Bescheiden. Auch etwas, was wir immer wieder vonseiten der KPÖ kritisiert haben, weil wir das auch in

der Praxis immer wieder erlebt haben, in verschiedenen Bezirken, und es ist natürlich nicht gesetzeskonform, das muss man völlig zurecht kritisieren. In weiterer Folge ist es auch für Bezieher und Bezieherinnen ganz schlimm, denn, wenn auf Grund von persönlichen oder wirtschaftlichen Änderungen ein falscher Bezug ausgezahlt wird, dann kann man nur dann dagegen berufen, wenn es einen Bescheid gibt und wenn kein Bescheid da ist, kann ich mich nicht dagegen wehren. Ich bin sehr froh, dass auch das in dem Bericht endlich – nicht endlich – sondern, dass das festgehalten wurde und ich gehe auch davon aus, dass das künftig nicht mehr vorkommen wird. Jetzt muss man generell über den Vollzug der Mindestsicherung auch noch einmal sagen, wenn man darüber diskutiert, muss man auch erwähnen, dass es notwendig ist, als Unterstützung, die Erwachsenensozialarbeit immer wieder positiv herauszustreichen. Das ist auch etwas, das ich in der Praxis immer wieder erlebe, wie notwendig das ist, Gott sei Dank gibt es das in Graz, Gott sei Dank haben wir jetzt Pilotprojekte in Deutschlandsberg, Hartberg, Fürstenfeld, Bruck/Mürzzuschlag. Ich hoffe, dass das ausgeweitet wird. Und wenn man um Lösungen bemüht ist, und das richte ich vor allem an die Kolleginnen und Kollegen der FPÖ, wenn man um Lösungen bemüht ist und das Thema Mindestsicherung nicht als politisches Kampfmittel benutzt, sondern als Maßnahme zur Existenzsicherung, und das ist es schlussendlich, dann muss man sehr schnell zu dem Entschluss kommen, dass es keinen zusätzlichen Erhebungsdienst, sondern einen zusätzlichen sozialarbeiterischen Dienst brauchen wird. (*LTabg. Mag. Hermann: „Ja, schmeißen wir alles Geld raus!“*) Das heißt, ich kann Ihnen zusammenfassend Folgendes sagen: Die Mindestsicherung müssen künftig all jene bekommen, die es brauchen, keine Frage. Missbrauch muss geahndet werden, keine Frage, denn wenn ich einen Bezug unrechtmäßig beziehe, dann ist das Betrug. (*LTabg. Dipl.-Ing. Deutschmann: „Danke, dass Sie das auch so sehen!“*) Genauso wie es Betrug ist, wenn Politiker z. B. Gefälligkeiten gegen Spenden kaufen. Auch das muss geahndet werden. Das ist auch Betrug. Wir müssen die Kritik vom Rechnungshof ernst nehmen, und, ich möchte auch der SPÖ und der ÖVP noch einmal ins Stammbuch schreiben, ich kann mich so gut erinnern, „wir müssen alles verschlanken, Reformen, weniger Personal“, ja, das haben wir jetzt davon. Das sind dann diese Reformmaßnahmen, die sich letztendlich auch so auswirken und deshalb hoffe ich, dass es hier eben zu diesen angekündigten Änderungen kommt.

Und noch einmal zum Schluss: Eine Mindestsicherung ist eine Sozialleistung für all jene, die es anders nicht schaffen. Wir können niemanden verhungern lassen. Wer einen Bezug unrechtmäßig bezieht, begeht Betrug und da muss man dagegen kämpfen. Das ist auch nicht

in Ordnung. Genauso wie es legitim ist, dass man alles was sozusagen nicht ordnungsgemäß gemacht wird, dagegen auch ermittelt. Deswegen ist es ja auch völlig in Ordnung, dass jetzt die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft gegen Ihren Ex-Klubobmann und gegen Ihren Ex-Parteichef ermittelt. Ist ja auch völlig legitim. Aber tun Sie bitte nicht so, dass Sie jetzt einen Rechnungshofbericht, wo es durchaus Probleme gibt und wo man sagen muss, das muss man angehen, und das wurde ja jetzt auch angekündigt, dazu verwenden, dass Sie Stimmung machen wieder gegen eine Gruppe, die Ihnen nicht ganz so angenehm ist und die auch so gut in das System hineinpasst, nämlich in dieses Konzept jener Kreise, die ja Ihrer Partei auch nicht unnahestehen. Es passt zu den Großindustriellen, es passt zu den Anlegern, es passt zu den Wirtschaftslobbies, dass man hergeht und sagt: „Wir brauchen diesen Sozialstaat nicht mehr“. Wir brauchen ihn ganz, ganz dringend! *(Beifall bei der KPÖ und der SPÖ – 14.42 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Stefan Hermann von der FPÖ.

LTabg. Mag. Hermann – FPÖ (14.43 Uhr): Ja, herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung, werte Kollegin und Kollegen, geschätzte Zuseher!

Zuerst vielleicht ein paar Worte, weil es gerade passt zur Kollegin Klimt-Weithaler. Liebe Claudia, offensichtlich hast du das Wahlergebnis der KPÖ bei der nächsten Landtagswahl schon im Auge, weil ich glaube, du bewirbst dich gerade als Generalanwältin der SPÖ oder als Parteisekretärin der SPÖ. Also, zu deinen Anwürfen gegen uns und zu deiner sehr selektiven Interpretation von den Aussagen unseres geschätzten Herrn Klubobmanns oder des Rechnungshofberichts, will ich gar nichts sagen. Wogegen ich mich aber entschieden verwehre, liebe Claudia, ist die Terminfindung dieses Tages heute, denn, wie du weißt, und du bist schon ein alter Hase, ohne irgendwie beleidigend zu sein, in diesem Haus, du wirst ja wohl wissen, dass die Terminfindung der Präsidentin auch entsprechend obliegt. *(Landesrat Mag. Drexler: „Aber die Antragsstellung ist bei euch. Ihr habt das ganze Haus an der Nase herumgeführt. Das ist die Wahrheit. Schwache Opposition!“)* Geschätzter Herr Landesrat, dann darf ich Sie auch bitten mit Ihrem Klub auch Kontakt aufzunehmen. Wie Sie wissen, war eine Delegationsreise, auf die man Rücksicht genommen hat, es waren private Verhinderung der Landesrätin, wie auch immer. *(Landesrat Mag. Drexler: „Vor einer Woche*

hätte man das abhalten können, wenn ihr nur gewollt hättet.“) Auf jeden Fall sind wir froh, dass es heute entsprechend abgehandelt wird. (Präsidentin Dr. Vollath: „Ich bitte, dass wieder ein wenig mehr Ruhe im Saal einkehrt. Herr Klubobmann, bitte.“) Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. So, komme ich zur Frau Landesrat. Liebe Frau Landesrat, du hast gesagt und heute wirst du auch in der Krone zitiert, du müsstest den Sozialstaat vor den Angriffen der FPÖ verteidigen. Und ich sage, es ist genau andersrum. Wir verteidigen den Sozialstaat vor Malversationen, die hier stattfinden. Wir zeigen diese Missstände auf und wir stellen Sozialmissbrauch ab, meine sehr geehrten Damen und Herren. (Beifall bei der FPÖ) Und auch wenn es Ihnen nicht gefällt, war es richtig die Mindestsicherung hier konkret zu beleuchten, und es ist der FPÖ zu verdanken, dass Missstände ans Tageslicht gekommen sind. Liebe Frau Landesrat, du hast auch die Tonalität kritisiert und mit wirklich scharfen Worten, finden wir, ja selbstverständlich als Opposition, aber hauptsächlich der Rechnungshof, wenn er in der Pressemeldung zum Bericht von erheblichen Mängeln, „Feuer am Dach“, etc. auch spricht. Wie gesagt, keine Aussendung der FPÖ, sondern eine Aussendung des Rechnungshofs. Und nach diesem vernichtenden Bericht kann man einfach nicht zur Tagesordnung übergehen. Die heutige Sondersitzung, die heutige Dringliche Anfrage, wäre eine Chance für dich gewesen, Frau Landesrat, Stellung zu beziehen und offene Fragen auch zu beantworten. Leider bleibst du diese Antworten auch schuldig. Du hast gesagt, ich habe mir ein bisschen was mitgeschrieben, bei deiner Anfragebeantwortung: „Wer ohne Schuld ist, wer keine Fehler macht, der werfe den ersten Stein“. (LTAvg. Wolfgang Moitzi: „Das habt ihr beim Strache gesagt?“) Und das ist eine Aussage, wenn es um 450 Millionen auch geht, ist das unglaublich, meine sehr geehrten Damen und Herren. Was macht, ein Geschäftsführer eines Unternehmens, das solche Malversationen zu verantworten hat. Der müsste heute als morgen zurücktreten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sie sprechen auch davon, dass Sie sich schützend vor die Bediensteten stellen. Das tun Sie, wenn es um Spitzenbeamte geht, wenn es um die Bezirkshauptmänner geht, aber nicht, wenn es um die Sachbearbeiter vor Ort geht, wo wir aus dem Rechnungshofbericht lesen, dass es keine Entscheidungsgrundlagen und keine Entscheidungsbäume gibt, wo wir wissen, dass es eine fehlerhafte Ausbildung gibt, wo wir wissen, dass das Entlohnungssystem nicht stimmt. Da müsste man ansetzen, meine sehr geehrten Damen und Herren. (Beifall bei der FPÖ) Und das auch an Sie, Herr Landesrat, zack, zack, zack, in diesem Bereich, vielleicht. Warum bleiben Sie Antworten schuldig. Ich glaube, da muss man einmal das System der Mindestsicherung auch etwas anschauen. Die vollunterstützten Mindestsicherungsbezieher, wissen wir schon länger, 62 % Ausländer. Jeder

Zweite vollunterstützte Mindestsicherungsbezieher ist ein Asylant. Es ist also unbestreitbar, dass sich das System der Mindestsicherung wegentwickelt hat, von einem Netz für all jene, die es notwendig haben, die es brauchen, hin zu einer sozialen Hängematte, zu einem sozialen Magneten für Sozialtouristen aus aller Herren Länder. (*LTA*bg. Schwarz: „Was, Terroristen?“) Touristen, zuhören! Und natürlich war die Flüchtlingskrise 2015 auch mitverantwortlich für diese ganzen Entwicklungen, die wir jetzt haben. Und der Landespolitik trifft keine Schuld an den Zuständen, die im Jahr 2015 an der Grenze sich abgespielt haben. Es trifft Sie aber sehr wohl eine Schuld, wenn man sich anschaut, wie damit umgegangen wurde. So wurden die Warnungen der Freiheitlichen Partei ignoriert. Anstatt sich ernsthaft mit den drohenden Problemen durch diese Flüchtlingskrise auseinanderzusetzen, hat man an den Bahnhöfen willkommen geklatscht, hat eine Menschenkette um das Landhaus, um den Landtag hier gemacht im Jahr 2015, als es eine Sondersitzung auch gab. Und dann tauchten schön langsam die ersten Probleme an den Bezirksverwaltungsbehörden im Sozialbereich auf. Betrug, Gewalt, Beschimpfung, verbale Auseinandersetzungen. Und anstatt zu reagieren, hat man den Kopf in den Sand gesteckt, nach dem Motto: „Selbstbetrug ist auch eine Form von Glück“, hat man weggesehen, Probleme ignoriert und überspielt und auch überspielt, dass das eigene Gut-Menschen-Weltbild jetzt in sich zusammenstürzt. Man ist hergegangen, hat bei mehreren Anträgen der FPÖ den Erhebungsdienst abgelehnt. Man hat Dringliche Anfragen runtergespielt, man hat medial beschwichtigt und genau das haben Sie auch heute an den Tag gelegt bei dieser Dringlichen Anfrage. Wenn man Ihnen zuhört, glaubt man, was der Rechnungshof da schreibt, ist ein nettes Märchen und würde nicht der Realität entsprechen, und das ist ein Hauptkritikpunkt der FPÖ und von uns Freiheitlichen. Aber lassen Sie mich nun zu einem der größten Kritikpunkte auch kommen, wir haben es heute eh schon debattiert, es geht um diese Rückzahlungen. Wie Sie alle wissen, sind im Zuge der Antragstellung für die Mindestsicherung, die Vermögensverhältnisse des Antragsstellers zu prüfen und diese Prüfung hat laufend zu erfolgen. Vor, während und im Zuge der Gewährung. Und ändern sich die Vermögensverhältnisse durch Erbschaft, durch Schenkung oder durch grundbürgerliche Sicherstellungen, hat eine Rückzahlung zu erfolgen. Und das ist nicht passiert, außer an einer einzigen Bezirksverwaltungsbehörde, wie der Rechnungshof auch schreibt. An dieser einen Behörde ein Schaden von 200.000 bis 300.000 Euro im Jahr. Rechnet man das hoch auf die anderen Bezirksverwaltungsbehörden, ein Schaden in Millionenhöhe. Und Unrecht bleibt Unrecht. Unabhängig davon, ob das ein zu großer Verwaltungsaufwand ist, das zu verfolgen, hier muss man nachschärfen. Und man verzichtete insgesamt auf Rückzahlungen in

Millionenhöhe und das ist ein Schaden für den Steuerzahler und eine Schande für die verantwortliche Landesrätin, meine sehr geehrten Damen und Herren. Anderes Themenfeld, gleicher Wahnsinn. Schauen wir uns den Bereich der Verwaltungsstrafen auch an. Es gibt eine sogenannte Meldepflicht, die alle Bezieher der bedarfsorientierten Mindestsicherung auch trifft, denn die Höhe des Bezuges ist von Haushaltsgemeinschaften auch abhängig. Und wenn man hier falsche Aussagen tätigt, dann macht man was? Sozialbetrug, meine sehr geehrten Damen und Herren, und das löst Rückforderungen aus. Und aus dem Rechnungshofbericht geht hervor, dass Verwaltungsübertretungen nur in Ausnahmefällen geahndet wurden. Und das wird auch zurecht vom Rechnungshof kritisiert, dass die präventive Wirkung von Strafen hier auch komplett unterlaufen wird. Ich komme schön langsam zum Schluss, der Steuerzahler will sich gar nicht ausmalen, welcher immenser Schaden dem Land durch die jahrlange Untätigkeit in diesem Bereich und das bewusste Wegsehen entstanden ist. Nun gilt es diese vernachlässigten Bereiche aufzuarbeiten und dem Sozialbetrug ein Ende zu setzen und dafür steht die FPÖ. Ich darf daher folgenden Entschließungsantrag auch einbringen.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den durch nicht vorgenommene Rückforderungen und nicht getätigte Anzeigen entstandenen Schaden zu erheben und dem Landtag zur Kenntnis zu bringen,
2. sämtliche Mindestsicherungsfälle einer Überprüfung zu unterziehen, um allfällig bestehende Rückforderungen festzustellen und einzufordern sowie
3. sämtliche festgestellten Verwaltungsübertretungen der Jahre 2011 bis 2019 nachträglich zur Anzeige zu bringen, um die vom Landesrechnungshof zitierte präventive Wirkung von Verwaltungsstrafen zur Herbeiführung rechtskonformen Verhaltens zur Entfaltung zu bringen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages und ein Satz am Schluss: Geschätzte Frau Landesrat, wenn Sie ein bisschen Selbstreflexion leben, wenn Sie in sich gehen, politische Verantwortung leben und die nötigen Konsequenzen auch von sich aus ziehen, dann würden Sie uns weitere parlamentarische Maßnahmen in diesem Bereich ersparen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 14.52 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Zur Wort gemeldet ist Klubobmann Lambert Schönleitner von den Grünen.

LTabg. Schönleitner – Grüne (14.52 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Frau Landesrätin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

„Ein bisschen in sich gehen“, Stefan Hermann jetzt gesagt, das war der Schlusssatz, den er gesagt hat, das würde ich euch auch empfehlen, Kollege Kunasek. Du bist heute da mit einer Überheblichkeit schon zu Beginn herausgegangen, hast dich bedankt für die Zusammenarbeit und hast gesagt, und auf das gehe ich jetzt ein vorweg: „Wir werden auch in Zukunft eine Topkontrollpartei“ – sinngemäß – „bleiben und Kontrolle ausüben“. Und du hast kein Wort darüber verloren des Bedauerns und über das, was in der Republik passiert ist. Das war es dir offenbar nicht wert. Es war schon bei eurem Landesparteitag so, dass ihr am gleichen Tag, wie dieser Skandal mit Strache in die Luft gegangen ist, und ich gehe deswegen darauf ein, weil du auch darauf eingegangen bist, auf die Bundeskomponente und deine ehemalige Aufgabe, am gleichen Tag beim Landesparteitag gejubelt habt, abgehoben, die Hände in die Höhe gerissen habt, und es war kein Bedauern, und auch von dir kein Bedauern. Das wäre doch das Mindeste gewesen, (*Beifall bei der SPÖ*) dass man grundsätzlich einen Schritt zurückgeht und sagt, was da in dieser Republik passiert ist, Kollege Kunsasek, das war noch nie da. Das ist der zweite Skandal in der Republik nach dem Hyposkandal, den ihr zu verantworten habt. Das ist so, das war eine große Sache und keine Kleinigkeit. Wenn sich jemand hinstellt und ... (*Präsidentin Dr. Vollath: „Herr Klubobmann, ich bitte dich jetzt zur Sache zu reden.“*) Ich komme sofort zur Sache, Frau Präsidentin. Ich führe nur noch meine Gedanken fertig, weil es wichtig ist. (*Präsidentin Dr. Vollath: „Das ist ein Ruf zu Sache zum Thema Mindestsicherung.“*) Danke, ich verstehe ihn auch so, aber es ist total wichtig und das kann man nicht wegwischen, dass der Kontrollbereich nicht funktionieren kann, wenn in dieser Republik jemand mit Oligarchen verhandelt, wenn er bereit ist, die Wasserreserven zu verkaufen. Das ist unerhört. (*LTabg. Mag. Hermann: „Wo ist die Grüne Partei bei der Kontrolle?“*) Das habt ihr gemacht. Das war euer Vizekanzler und jetzt gibt es einen Misstrauensantrag ... (*Präsidentin Dr. Vollath: „Herr Klubobmann“*) jetzt bin ich wieder beim Thema, (*Präsidentin Dr. Vollath: „Herr Klubobmann, ich erteile den Ruf zur Sache zu reden!“*) Danke, Frau Präsidentin. Jetzt gibt es einen Misstrauensantrag hier im Haus, gegen die zuständige Soziallandesrätin, der ist ja, glaube ich, mittlerweile eingebracht worden, wenn ich das richtig gesehen habe oder wird er eingebracht werden, von der FPÖ, und da muss man sich dann schon die Frage stellen, und das ist mein Zusammenhang, wenn jemand wie Strache, nachdem, was er getan hat, Mitglied bleiben kann, warum dann in so einem Fall ein derartiges Mittel angewendet wird. Das ist unglaublich, das ist typisch, dass in der FPÖ,

Kollege Kunasek, und das ist für mich nicht nachvollziehbar. Und zum Einbringen des Sonderlandtages, weil den haben wir ja heute hier. Da war es eben genau nicht so, dass ihr sofort, unmittelbar nach diesem Rechnungshofbericht, diesen Antrag eingebracht habt. Das ist schon gesagt worden, das hat eine Zeitverzögerung gegeben. Dann ist ein Runder Tisch im Raum gestanden und es ist zugewartet worden. Weißt du was ihr da gehabt habt? Eine ordentliche Ladehemmung, selbst du als ehemaliger Verteidigungsminister, (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) bis irgendwann einmal klar war, ob es jetzt diesen Sonderlandtag gibt. Die Claudia hat es eh gesagt, es waren zu viele halt weg zu Pfingsten, das habt ihr nicht bedacht gehabt. Das war wahrscheinlich ein Grund. Aber das ist aus meiner Sicht auch keine nachvollziehbare Vorgangsweise. (*LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann: „Kannst du einmal zur Sache reden.“*) Ich komme schon zur Sache, Kollege Deutschmann, aber auch Kollege Kunasek ist auf eine andere Ebene gegangen, darum habe ich das jetzt hier auch getan, weil man, glaube ich, in jedem Landtag, und der jetzige Klubobmann war ja bei der Bundesregierung auch Teil dieser Bundesregierung, in jedem Landtag sehen muss, dass das, was hier geschehen ist, auch auf den Landtag, auf alle gesetzgebenden Körperschaften Einfluss hat, weil man die FPÖ eben genau nicht mehr, wie von Kollegen Kunasek gesagt, eben als Kontrollpartei ernstnehmen kann. Das ist, glaube ich, wichtig und das sollten wir auch sehen, darum habe ich das vorweggeschickt.

Zum Rechnungshofbericht ist Folgendes zu sagen: Wir hätten ihn ja in vier Tagen im Kontrollausschuss debattiert. Ich verstehe überhaupt nicht warum der Kollege Triller nur eine Stunde 15 Minuten für den gesamten Kontrollausschuss vorgesehen hat. Er macht als quasi Ausschussvorsitzender die Tagesordnung. Es wäre ja möglich gewesen, dass er gesagt hätte, wir diskutierten im Kontrollausschuss drei Stunden über diesen gewichtigen Bericht ... (*Landesrat Mag. Drexler: „Herr Klubobmann, wir hatten Sondersitzungen des Kontrollausschusses.“*) Wir hatten Sondersitzungen zu Schladming z. B, so ist es, Herr Landesrat, aber offenbar, Kollege Kunasek, hat es die Kontrollpartei, als die ihr euch immer noch bezeichnet, es nicht verstanden, das Instrument des Ausschusses zu nutzen und hier eine gewichtige Beratung zu machen. Das wäre ja möglich gewesen. Ich bin ja der Letzte, der sagt, Rechnungshofbericht sind nicht wichtig und die sollen wir nicht ausreichend würdigen. Das ist nicht geschehen. Ihr habt de facto mit diesem Sonderlandtag ein politisches Signal setzen wollen, das schnell nach dem Bericht kommen hätte müssen. Aber es ist verzögernd gekommen und letztendlich habt ihr es dann auch nicht verstanden, dass verstehe ich als Kontrollpolitiker nicht, warum man nicht hergegangen ist und verhandelt hat, einen

Sonderkontrollausschuss z.B. zu machen, um die Fragen ganz einfach anzusprechen. Das wäre eine seriöse Zugangsweise gewesen. Die hat es letztendlich nicht gegeben, das verstehe ich nicht.

Zum Rechnungshofbericht selbst wurde viel Richtiges gesagt. Frau Landesrätin, ich denke, wir verstehen uns da in dieser Hinsicht schon ganz klar. Sie haben gesagt, Sie werden den Sozialstaat schützen, das ist Ihnen wichtig. Das kann ich nur unterstützen, das ist von unserer Seite auch so. Aber natürlich ist wichtig, und ich glaube, das sehen Sie ähnlich, so habe ich Sie zumindest verstanden, dass man, nachdem, was in diesem Rechnungshofbericht drinnen steht, nicht zur Tagesordnung übergehen kann, sondern, dass wir Schritte setzen müssen, die Sozialverwaltung auf einen Stand zu bringen, wo sie zweckmäßig ist, wo sie auch sparsam ist, nämlich nicht um ganz etwas anderes zu finanzieren, sondern das Geld und die Mitteln jenen zukommen zu lassen, die es auch in unserem Land dringend brauchen. Wir kennen den Armutsbericht. Die Kinderarmut ist z. B. immer wieder Thema, wir kennen die Herausforderungen in anderen Bereichen, und deshalb ist es auch wichtig, dass es diese Qualität in der Sozialverwaltung gibt. Und es hat natürlich, auch in diesem Zusammenhang vielleicht, Zeit zu erwähnen, die Geschichte schon auch beschäftigt seinerzeit bei den Sozialhilfeverbänden, dass es hier offenbar auch in Zusammenwirken mit den Bezirkshauptmannschaften wirkliche Schwierigkeiten gibt, die man beheben muss. Und das muss die Konsequenz sein. Wir würden über diesen Bericht gerne sehr ernsthaft beraten, auch im Ausschuss. Wir erhoffen uns natürlich einen Maßnahmenbericht der Landesregierung, der ja ergehen wird, der Punkt für Punkt diesen sehr gewichtigen Bericht auch würdigt und wirkliche Empfehlungen auch umsetzt. Das ist unser Ziel. Und diesem Sinne, glaube ich, ist es wichtig mit diesem Bericht umzugehen und vielleicht noch zum Schluss zur FPÖ: Kollege Kunasek, „Luftschlösser predigen, so ist es, unser Trinkwasser verkaufen und Wodka in Ibiza trinken“, so schaut euer Bild aus. Das ist das Bild, das die Österreicher von der FPÖ haben und das tut dem Land, der Demokratie und dem Rechtsstaat nicht gut. Es wäre gut, nicht abgehoben, sondern in sich zu gehen und zu sagen: „Es war ein schwerer Fehler, der hat dem Land geschadet und letztendlich wahrscheinlich auch der Steiermark“. Danke. *(Beifall bei den Grünen, der ÖVP und SPÖ – 15.00 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Klaus Zenz, bitte schön.

LTabg. Zenz – SPÖ (15.00 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Saal und die, die uns via Livestream verfolgen!

Nachdem sich die FPÖ sich noch etwas Zeit gelassen, dann doch diesen Antrag heute eingebracht und diesen Sonderlandtag einberufen hat, wollen wir das Ganze einmal positiv sehen. Die Frau Landesrätin hat es angesprochen, wir versuchen das ja positiv zu sehen. Es ist immer ein guter Zeitpunkt, auch wenn es draußen 35 Grad hat, um eine Sozialdebatte hier im Hohen Haus zu führen, und es ist immer ein richtiger Zeitpunkt, um über die Mindestsicherung zu reden. Nehmen wir einmal an, das Ganze ist kein Ablenkungsmanöver von der FPÖ, um von ihrem bereits erwähnten Ibiza-Skandal und dessen Folgen ablenken zu wollen. Nehmen wir einmal an, dass es kein verfrühter Wahlkampfstart mit ihrem Lieblingsthema „Ausländer liegen in der sozialen Hängematte und verprassen das Geld, was eigentlich für unsere Leute bestimmt ist“. Nehmen wir einmal an, sind wir positiv, dass sie mit ihren Gegenüberstellungen, die sie in ihrem Antrag haben, wo sie mit den gesamten Aufwendungen der Jahre 2011 bis 2018, diesen 450 Millionen Euro, mit einem Vermögenszuschussverzicht einiger Behörden suggerieren wollen, sagen wir, sie wollen das nicht suggerieren, dass damit alle diese Mittel zweckentfremdet eingesetzt werden und, dass hier sozusagen ein ständiger Amtsmissbrauch stattfindet. Gehen wir einmal davon aus, dass sie das nicht wollen, dass dieses letzte richtige und wichtige soziale Netz, das für viele Menschen in der Steiermark, besonders für Kinder, ein Drittel aller Bezieher der Mindestsicherung sind Kinder, die ihre Existenz sichert, sie vor Armut schützt, dass sie das nicht mit einer künstlich inszenierten Neiddebatte in Frage stellen wollen und Mindestsicherungsbezieher und Menschen mit geringem Einkommen gegeneinander ausspielen wollen, um dann an der Wahlurne punkten zu können. Nehmen wir einmal an, dass das alles nicht ihre Absicht ist, sondern sie nehmen die ernstzunehmende Kritik des Rechnungshofes zum Vollzug der Mindestsicherung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen hier über den Vollzug, ernst, nehmen die vorgeschlagenen Verbesserungsvorschläge und die notwendigen Maßnahmen ernst beim Vollzug und wollen bei der Umsetzung dieser notwendigen Maßnahmen, Kontrollen und Sanktionen auch unterstützen. Nehmen wir an, sie wollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bezirksverwaltungsbehörden vor Ort, die dieses Gesetz ja zu vollziehen haben, in ihrer Arbeit unterstützen. Und das ist wahrlich, wir haben es heute schon erwähnt, eine nicht leichte Aufgabe, denn diese SachbearbeiterInnen haben die Anspruchsvoraussetzungen zu

überprüfen, die Einkommenssituation, die Familienverhältnisse, die Wohnsituation, die Vermögensverhältnisse, die Arbeitsfähigkeit bzw. die Arbeitsunfähigkeit, das gesundheitliche Befinden, Betreuungsverpflichtungen, wenn vorhanden, etwaige Alternativen, und dazu bei der Gewährung der Mindestsicherung, die entsprechenden Kontrollen und auch etwaige Sanktionen durchzuführen. Und das sollen sie alles in guter Zusammenarbeit mit anderen Behörden, die auch in diesem Verfahren involviert sind, das AMS sei hier erwähnt, Sozialministerium Service, die Gemeinden, durchführen. Und dieser Vollzug soll und muss natürlich einheitlich sein. In allen Bezirksverwaltungsbehörden muss mit gleichen Mitteln erhoben, geprüft, zuerkannt und natürlich auch kontrolliert, und wenn es sein muss, auch sanktioniert werden. Dafür hat es übrigens in diesem Rechnungshofbericht ein großes Lob für die Bezirksverwaltungsbehörden gegeben. Und, wir haben uns bei diesem Gesetz, auch hier in diesem Haus, zu diesen Vorkehrungen, zu diesen Maßnahmen bekannt. Und wir haben in diesem Zusammenhang auch beschlossen, dass sich das Land, die Landesregierung zu diesen Ausführungen auch bekennt. Wo es möglich war, und in einigen Ihrer Entschließen, in den meisten Ihrer Entschließer wird es erwähnt, hat die Frau Landesrätin diese Maßnahmen bereits eingeleitet, ergriffen und sie sind in Umsetzung. Und deshalb werden wir bei diesen Entschließungsanträgen auch nicht unsere Zustimmung geben, weil die meisten davon betreffen Maßnahmen, für die die Frau Landesrätin auch nicht zuständig ist. Wenn es Ihnen jetzt also wirklich um eine existenzsichernde, faire, menschenwürdige und auch treffsichere soziale Absicherung geht, und auch um einen professionellen Vollzug, dann kann ich mir nur vorstellen, dass Sie den vorgeschlagenen Maßnahmen der Frau Landesrätin, die bereits im Prüfbericht drinnen sind und die sie auch bei der nächsten Sitzung vortragen wird, Ihre Zustimmung geben werden und ihr da das Vertrauen aussprechen werden. Wenn Sie das nicht tun, haben leider jene recht behalten, die meinen, dass Sie heute mit diesem Dringlichen Antrag, mit dieser Sondersitzung nichts Anderes als Ablenkung, Inszenierung und eine nicht vorhandene Skandalisierung wollen. Ich hoffe, das ist nicht Ihre Absicht. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.07 Uhr)*

Präsidentin Khom: Der Herr Abgeordnete Stefan Hermann hat sich für eine tatsächliche Berichtigung zu Wort gemeldet. Ich bitte um diese tatsächliche Berichtigung.

LTAbg. Mag. Hermann – FPÖ (15.08 Uhr) Danke sehr, Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herr auf der Regierungsbank, werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich berichtige tatsächlich, der Herr Kollege Zenz hat gesagt, wir hätten diesen Rechnungshofbericht quasi inszeniert, um abzulenken, um Wahlkampf zu betreiben. Das ist schlichtweg nicht richtig, weil, wie Sie wissen, haben wir diesen Rechnungshofbericht im März 2019 beantragt und wir haben absolut keinen Einfluss darauf, wann dieser Bericht erscheint. (LTabg. Schwarz: „Das ist keine tatsächliche Berichtigung.“) Sie haben behauptet, wir haben den Termin ... (LTabg. Schwarz: „Das ist keine tatsächliche Berichtigung“ – *Unruhe im Saal*) Hören Sie mir zu, dann darf ich berichtigen. (Präsidentin Khom: „Ich bitte den Herrn Kollegen Stefan Hermann eine tatsächliche kurze Berichtigung auszuführen. - LTabg. Riener: „Er muss zuerst sagen, was er gesagt hat, das war falsch.“ – LTabg. Wolfgang Moitzi: „Du hast genau das Gegenteil gesagt.“) Sie haben gesagt, wir hätten bei der Terminfindung taktiert und das stimmt nicht. Wir haben Rücksicht genommen und das wissen Sie ganz genau, darauf, dass die Präsidentin die Sitzung nicht einberufen wollte, weil Teile auf Delegationsreise waren, weil die Frau Landesrat persönliche Verpflichtungen hatte am Dienstag. (Präsidentin Khom: „Bitte noch einmal, Herr Kollege Hermann, zur tatsächlichen Berichtigung und nicht zur Ausführung Ihrer Zugänge.“) Genau das ist falsch, was Sie hier herinnen behaupten, in dem Sie behaupten, wir haben taktiert. Wir haben Rücksicht genommen, wir haben das medial auch nicht so transportiert. Wir werden uns in Zukunft überlegen, jemals wieder Rücksicht auf irgendwelche privaten Termine oder Ausflugsreisen irgendwohin nach Italien, zu nehmen. Danke schön. (Beifall bei der FPÖ – 15.08 Uhr)

Präsidentin Khom: Klubobmann Hannes Schwarz hat sich für eine tatsächliche Berichtigung zu Wort gemeldet und ich bitte um diese tatsächliche Berichtigung.

LTabg. Schwarz – SPÖ (15.09 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Herr Kollege Hermann hat behauptet, dass er deswegen den Antrag auf Sonderlandtag nicht einbringen konnte, weil er auf Termine Rücksicht nehmen musste. Das ist tatsächlich falsch, weil die Frage der Termine hat sich erst danach gestellt, nachdem dieser Sonderlandtag beantragt wurde. Das, was für Verwirrung hier im Hohen Haus gesorgt hat ist, dass Sie tagelang gebraucht haben, um überhaupt einen Sonderlandtag einzubringen. Das ist die Tatsache. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.09 Uhr)

Präsidentin Khom: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mario Kunasek. Bitte schön, Herr Klubobmann.

LTAbg. Kunasek – FPÖ (15.09 Uhr): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Regierungsbank, geschätzte Abgeordnete!

Bevor ich auch einen Entschließungsantrag einbringen darf, einmal grundsätzlich aus meiner Sicht: Abgeordneter Klubobmann Schwarz, irgendwie habt ihr schon ein fragwürdiges Verständnis von Parlamentarismus. Ich glaube schon, dass es im Rahmen der Geschäftsordnung und im Rahmen dessen, was uns gesetzlich hier auch vorgegeben ist, möglich sein muss als Landtagsklub zu entscheiden, ob und wann eine Sondersitzung stattfindet. *(Beifall bei der FPÖ)* Für mich ist das eigentlich unglaublich. Und das Beste ist dann, wenn der Herr Landesrat, lieber Christopher, du sitzt dort hinten auf der Regierungsbank, sagst hier, wartest mit Zwischenrufen und begeisterten Applaus für den Grünen Klubobmann Schönleitner auf, aber, wann wir hier uns treffen zu einer Sitzung und wann wir hier auch uns für einen Sonderlandtag entscheiden, das obliegt schon dem Landtag und nicht dir, lieber Christopher. Da kannst du hineinschreien und klatschen was du möchtest, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)* Eines, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Beantwortung, nein, vielleicht noch kurz zum Abgeordneten Schönleitner, zum Klubobmann, der gemeint hat, es wäre ja möglich gewesen, dass wir uns zusammensetzen und, dass wir miteinander reden. Frage, ist am letzten Dienstag nicht ein Telefonanruf des geschäftsführenden Klubobmanns Stefan Hermann bei dir eingelangt? Ja oder nein? Ja – ist eingelangt. *(LTAbg. Schönleitner: „Das war ganz anders.“)* Und es war das Bemühen auch vom Geschäftsführer, vom Klubobmann Stefan Hermann vorhanden mit allen Klubobmännern eine Vorgangsweise zu besprechen. *(Unverständliche Zwischenrufe von Herrn LTAbg. Schönleitner)* Das ist leider nicht gelungen, lieber Herr Klubobmann, lieber Lambert, weil du auch das Gespräch dort verweigert hast. Zitat: „Das ist eure Baustelle“. So, soviel zum Thema. Das ist keine tatsächliche Berichtigung, das ist noch einmal das Gleichrücken deiner Behauptungen, die einfach wissentlich falsch sind. Meine sehr geehrten Damen und Herren, und jetzt zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage. Werde jetzt nicht alle Fragen Punkt für Punkt und die Beantwortungen durchgehen, weil Sie insgesamt, aus meiner Sicht, liebe Frau Landesrätin, wieder einmal, und das ist nicht das erste Mal, dass wir hier zu diesem Thema auch eine Dringliche haben, hier in einer realitätsferne beantwortet haben, die eigentlich unglaublich ist. Sie haben zum einen auf viele Fragen überhaupt keine

Antwort gegeben, auf andere Fragen haben Sie darauf verwiesen, dass Sie gar nicht zuständig sind. Sie haben die Verantwortung, was das interne Kontrollsystem betrifft, an die Bezirkshauptmänner weitergegeben und damit wieder eindrucksvoll bewiesen, dass Ihnen das Problembewusstsein in dieser Frage völlig fehlt, Frau Landesrätin. *(Beifall bei der FPÖ)* Das sage ich hier ganz offen, schon sehr, sehr befremdlich. Jetzt sage ich es auch noch einmal, und ich habe es in der Begründung schon getan, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Landesrechnungshofbericht ist deshalb heute am Tisch, weil wir als Freiheitliche Partei ihn beantragt haben. Sonst hätten wir diese Malversationen und Missstände heute nicht einmal diskutiert, zum einen. Zum anderen, das ist jetzt kein FPÖ-Papier, liebe Frau Landesrätin. Das ist eine Feststellung des Landesrechnungshofes, wo wir uns als stärkste Oppositionspartei, lieber Lambert, und das sind wir, wünschen, über diesen Rechnungshofbericht nicht nur Auskunft über die weitere Vorgangsweise zu erhalten, sondern auch versuchen, Frau Klubobmann, eine entsprechende Vorgangsweise für die Zukunft auch sicherzustellen. Und wenn dann, liebe Frau Klubobmann, uns unterstellt wird, wie immer, wenn es um die Frage der Mindestsicherung und der sozialen Diskussionen geht, dass wir hier spalten, dann sage ich Ihnen eines: Was wir wollen ist ein System, wo jene, die es benötigen, auch entsprechend etwas bekommen, dass jene, die sich an die Regeln halten, liebe Frau Klubobfrau, nicht die gelackmeierten sind, und jene, die Missbrauch betreiben, auch natürlich entsprechende Sanktionen erhalten. *(LTAbg. Klimt-Weithaler: „Meine Worte, nichts Anderes habe ich gesagt.“)* Dazu stehen wir, liebe Frau Klubobfrau und das werden Sie uns auch nicht absprechen können. *(Beifall bei der FPÖ)* Lieber Abgeordneter Zenz, mir war klar, dass ihr diesen Entschließungsanträgen nicht allen Zustimmung geben werdet. Ja, das wäre ja parlamentarisch eine Neuigkeit. Aber eines ist schon interessant, du sagst in der Begründung, dass vieles ja schon in Umsetzung ist, das ist ja eh schon geplant und ist ja schon quasi auch politisch in der Röhre eingetütet, sagst aber, dass die Frau Landesrätin nicht zuständig ist für diese Anträge. Darum ist ja auch der Antrag, lieber Herr Abgeordneter, du bist ein alter Fuchs, nicht auf die Frau Landesrat, sondern an die Landesregierung gestellt. Die Landesregierung wird vom Landtag aufgefordert Maßnahmen zu erstellen, zu erarbeiten und uns dann auch entsprechend zu präsentieren und dann umzusetzen, weil uns bewusst ist, dass es nicht nur die Baustelle der Frau Landesrätin ist. Nein, weil es auch andere Verantwortungsbereiche wie das Personal gibt, wo es aber nur darum gehen kann, jetzt eine gemeinsame Lösung zu finden. Also bitte, lieber Klaus, das Argument, die Frau Landesrätin ist nicht zuständig, ist parlamentarischer Schwachsinn.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend darf ich auch einen Entschließungsantrag einbringen. Die Frau Landesrätin hat sich ja über Monate, ja eigentlich über Jahre verwehrt einen entsprechenden Erhebungsdienst, auch ähnlich dem in der Stadt Graz, der durchaus, meine sehr geehrten Damen und Herren, erfolgreich ist, Missbrauch auch präventiv verhindert - so ist es nämlich nicht, dass es nicht der Fall ist – und deshalb möchten wir auch einen entsprechenden Erhebungsdienst, und ich sage auch ganz offen, von mir aus kann man den auch Sozialpolizei nennen – bitte, was ist da schlecht daran, wenn man heute Missbrauch verhindert und damit ein gerechtes und faires System sicherstellt. Ich darf deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, einen Entschließungsantrag einbringen:

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden Erhebungsdienste einzurichten, die dafür notwendigen personellen und finanziellen Mittel bereitzustellen sowie das dafür notwendige Konzept dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen und
2. den Erhebungsdiensten den Auftrag zu erteilen, gegen Sozialbetrug mit der gebotenen Härte und – wenn notwendig – auch investigativ vorzugehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Fairness soll in dieser wichtigen Frage das oberste Motto sein. Und ich sage es hier noch einmal und abschließend: Wir wollen ein faires System, wo jene etwas bekommen, die es brauchen, die sich an die Regeln halten und Missbrauch, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird rigoros abgestellt. (*Beifall bei der FPÖ – 15.16 Uhr*)

Präsidentin Khom: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Claudia Klimt-Weithaler. Bitte schön, Frau Klubobfrau.

LTabg. Klimt-Weithaler – KPÖ (15.16 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Geschätzte Landesregierungsmitglieder, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende hier im Saal und via Livestream!

Eigentlich wollte ich jetzt relativ launig auf den Mag. Stefan Hermann antworten, jetzt ist mir aber die gute Laune ein wenig abhandengekommen inzwischen, muss ich ganz ehrlich sagen, denn ich habe jetzt inzwischen gesehen, dass eben dieser Misstrauensantrag eingebracht wurde. In Wahrheit ist dieses Einbringen dieses Misstrauensantrages eigentlich die totale Bestätigung für das, was ich Ihnen vorher unterstellt habe. Ich möchte jetzt noch einmal

festhalten: Sie haben nämlich in der Begründung Ihrer Dringlichen Anfrage zum Schluss, Herr Kollege Kunasek, noch einmal dazugesagt, ich weiß nicht, ob ich das jetzt wortwörtlich wiedergeben kann, aber Sie haben gesagt: „Die Antworten der Frau Landesrätin werden auch dahingehend eine große Rolle spielen, ob man ihr das Vertrauen weiterhin entgegenbringen wird“. Entweder haben Sie jemanden anderen zugehört als ich, oder, ich weiß nicht, haben wir etwas bei den Ohren. Die Frau Landesrätin hat dezidiert gesagt, dass Sie alles, was in dem Landesrechnungshofbericht drinnen steht, also feststellt, ja da hat es Fehler gegeben und Maßnahmen ergreift, diese zu beheben. Jetzt kann man ihr das glauben oder man kann ihr das nicht glauben, aber gesagt hat Sie es dezidiert. Und wenn Sie dann einen Misstrauensantrag davon abhängig machen, ob Ihnen jemand dahingehend eine Antwort gibt, dann verstehe ich jetzt ehrlich gesagt nicht, warum Sie diesen Misstrauensantrag dann einbringen. Sie hat ja nicht gesagt: „Das interessiert mich nicht und ich tue nichts dagegen“, dann würde ich das nachvollziehen können. Aber es bestätigt genau das, was ich ohnehin Ihnen vorher unterstellt habe. Es geht Ihnen hier nicht um Problemlösungen zu finden, sondern es geht Ihnen darum, hier ganz klar und deutlich politisch eine Sache zu missbrauchen, und da ist Ihnen jedes Mittel recht. Ich habe eingangs sehr genau über das Mittel des Sonderlandtages gesprochen und glauben Sie es mir, ich bin jetzt da die „alte Häsin“, wie der Stefan Hermann gesagt hat, (*LTAbg. Mag. Hermann: „War nicht böse gemeint.“*) ich habe schon viele dieser Vorgänge hier miterlebt in diesem Haus. Ich bin seit 14 Jahren da. Und noch einmal, ich möchte betonen, wie wichtig es ist, auch diese Möglichkeit zu haben. Wir haben ja eine Geschäftsordnung, wo die Minderheitenrechte relativ gut ausgebaut sind, aber jetzt in so einer Situation herzugehen und um sich zu schlagen und zu sagen: „Wir brauchen einen Sonderlandtag“, obwohl wir im Kontrollausschuss noch gar nicht darüber geredet haben, „Wir brauchen einen Misstrauensantrag“. Das sind lauter Dinge, die einfach aufzeigen, dass ihr hier was machen wolltet, wo es euch aber offensichtlich nicht ganz gelungen ist, einen Skandal zu produzieren. Noch einmal, wir haben dezidiert, im Übrigen, Herr Kunasek, wortwörtlich, das Gleiche habe ich zehn Minuten vor Ihnen gesagt: Missbrauch muss geahndet werden, Sozialleistungen für all jene, denen es zusteht. Was habe ich anderes gesagt, ganz das Gleiche. Wieso ist Ihre Aussage richtiger als meine? Weil Sie von der FPÖ ist? Das glaube ich nicht! (*Beifall bei der KPÖ und SPÖ*) Umgekehrt, muss man auch dazu sagen, hat aber der Kollege Hermann, nachdem Sie gesagt haben: „Wir spalten nicht auf, wer alles die Mindestsicherung bekommt“. Wenn Sie nicht spalten wollen, dann muss Ihnen ja wurscht sein welche Nationalität diese Person hat. Wenn es Ihnen egal ist, wenn Sie nicht spalten

wollen, dann geht es hier nicht darum, das sind Männer, das sind Frauen, die sind jung, die sind alt, die sind da geboren, die sind woanders geboren, dann sind das all jene, die es brauchen. Aber auch das bestätigt sozusagen wieder das, was ich Ihnen vorher unterstellt habe. Ich bin ganz sicher nicht die Anwältin der SPÖ. Kolleginnen der SPÖ werden es Ihnen bestätigen. Ich bin auch nicht die Anwältin von der Frau Kampus. Aber der Kollege Murgg und ich werden diesem Misstrauensantrag nicht unsere Zustimmung geben. Ich möchte jetzt unseren Entschließungsantrag einbringen, der lautet:

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen und Empfehlungen des Landesrechnungshofes umzusetzen:

1. Die Einstufung der BMS-SachbearbeiterInnen in den Bezirksverwaltungsbehörden nach dem Vorbild des Magistrat Graz zu verbessern.
2. Eine vertiefende Ausbildung im Sozialbereich allen SachbearbeiterInnen im Vollzug der Sozialhilfe/ Bedarfsorientierten Mindestsicherung zur Verfügung zu stellen.
3. SachbearbeiterInnen der Bezirksverwaltungsbehörden laufend Möglichkeit zur Weiterbildung mit verpflichtender Teilnahme anzubieten.
4. Zur Vereinheitlichung des Vollzuges konkrete Regelungen hinsichtlich der Gewährung von Leistungen der Sozialhilfe/Bedarfsorientierten Mindestsicherung, sowie der Höhe dieser zusätzlichen Leistungen aus der Sozialhilfe zu erarbeiten und den Bezirksverwaltungsbehörden und Sozialhilfeverbänden zur Verfügung zu stellen.
5. Zum besseren Verständnis der komplexen Rechtslage einen Entscheidungsbaum, der alle für die Zuerkennung entscheidungsrelevanten Sachverhalte abbildet, als Hilfestellung für die BMS-SachbearbeiterInnen zu erarbeiten und diese, beispielsweise im Rahmen von Workshops, entsprechend zu schulen.
6. Verbindliche Anleitungen insbesondere für jene gesetzlichen Bestimmungen zu formulieren, welche Ermessensspielräume für die Bezirksverwaltungsbehörden zulassen, um eine (landes-)einheitliche (*Präsidentin Dr. Vollath: „Herr Klubobmann“*) Vorgangsweise und damit eine gleichförmige Rechtsanwendung für nachgeordnete Dienststellen zu schaffen.
7. Allen SachbearbeiterInnen im Vollzug der Sozialhilfe/Bedarfsorientierten Mindestsicherung auf Wunsch regelmäßig Supervision anzubieten.

Ich bitte um Annahme dieses Entschließungsantrages und möchte noch einmal betonen: Es geht darum, wenn man einen Rechnungshofbericht, oder nicht nur einen Rechnungshofbericht, alle Berichte, die diesem Landtag zugeführt werden, sind von uns Abgeordneten ernst zu nehmen. Das tun wir auch, dementsprechende Anträge formulieren wir auch. Ich habe hier jetzt keine einzige Wortmeldung gehört, wo irgendjemand gesagt hat: „Nein, das ist nicht gerechtfertigt was in dem Rechnungshofbericht drinnen steht. Wir nehmen das nicht ernst“. Also gehe ich einmal davon aus, dass wir zu einer guten Lösung kommen. Und wissen Sie, das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns als Oppositionspartei. Uns geht es um die Sache und wir kümmern uns um diejenigen, die es betrifft, denn Sie können sich vielleicht sehr gut erinnern, dass die Frau Kampus und wir, was die Wohnunterstützung anbelangt, absolut gegenteiliger Meinung waren. Heute kann ich ihr nur zustimmen und sagen, bitte übernehmen Sie das, bitte tun Sie das und deswegen ist dieser Misstrauensantrag ihrerseits auch wirklich nicht gerechtfertigt. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ – 15.23 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Wolfgang Moitzi. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTabg. Wolfgang Moitzi – SPÖ (15.23 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zuerst einmal kurz zum Misstrauensantrag, den Sie anscheinend einbringen, liebe Kolleginnen und Kollegen der FPÖ: Wie können Sie eigentlich jemandem das Misstrauen aussprechen, dem Sie nie das Vertrauen ausgesprochen haben? *(LTabg. Mag. Drexler: „Das habe ich mich vor 14 Tagen auch gefragt.“ – LTabg. Riener: „Genau.“)* Meines Wissens haben Sie dieser Landesregierung und auch den Landesrätinnen und Landesräten der ÖVP und der SPÖ nie das Vertrauen ausgesprochen, deshalb überrascht mich das auch nicht, dass ihr einen Misstrauensantrag einbringt. Es sagt nur, wie ihr mit dem Thema umgeht und wie ihr insgesamt eure Oppositionspolitik anlegt. Vielleicht nur kurz zur Erläuterung des ganzen Hergangs, da ja behauptet wurde, der Rechnungshofbericht ist nur aufgrund der FPÖ zustande gekommen. Der Landesrechnungshof hat die Prüfung der Mindestsicherung beauftragt gehabt, dann haben Sie sich irgendwie auf den „fahrenden Wagen“ angeschlossen und einen weiteren Prüfauftrag vergeben und es sagt, dass der Landesrechnungshof eine wichtige Aufgabe gemacht hat, unabhängig von Ihnen, und dass diese Maßnahmen und die

Kritikpunkte, die angesprochen worden sind, haben glaube ich alle jene aus Ihrer Fraktion aufgegriffen und gesagt, dass man das ändern will. Ich möchte nur kurz auf einen entscheidenden Satz, weil ich habe den Rechnungshofbericht auch sehr detailliert durchgelesen habe, kommen. Sie behaupten immer, es gehe um zig Malversationen – es steht einmal das Wort „Malversationen“ in diesem gesamten Landesrechnungshofbericht drinnen. Dort steht etwas Entscheidendes davor: „Es gibt ein Risikopotential für etwaige Malversationen.“ (*LTA*bg. Cramer: „*Es steht nicht so dort.*“ - *LTA*bg. Riener: „*Das ist aber nicht das Thema.*“) Es ist nicht drinnen gestanden, dass irgendein Schaden oder dgl. entstanden ist. (*LTA*bg. Riener: „*Da steht halt was Anderes.*“) Nichts desto trotz muss man diese Maßnahmen, die der Rechnungshof vorgelegt hat, umsetzen. Dafür wird die Frau Landesrätin mit den anderen Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung sorgen. Ich bin noch nicht so lange in diesem Hohen Haus, wir haben schon ein paar Mal über die Mindestsicherung diskutiert. Es ist immer völlig egal, was irgendwie ansteht, bis jetzt war es meistens die Flüchtlingswelle, warum man über die Mindestsicherung diskutiert hat. Die Annahme der FPÖ war immer – aber bessert mich dann vielleicht aus - die Mindestsicherungszahlen werden ins Unermessliche steigen, das wird ein Fass ohne Boden sein, die Mindestsicherungszahlen werden explodieren, das wird sich niemand mehr leisten können. Das höre ich seit 2015, seit die Flüchtlingswelle war, in Wirklichkeit jeden Tag von Ihnen. In jeder Zeitung bringen Sie das immer wieder. Ich möchte kurz aufzeigen, was seit dem Jahr 2015 passierte. Im Jahr 2016, im Jänner waren 19.481 Mindestsicherungsbezieherinnen und –bezieher in der Steiermark. Nach Ihrer Logik hätte in den vergangenen Jahren die Mindestsicherung explodieren müssen, weil viele positive Asylbescheide und die Zahl hätte ansteigen sollen. Sie werden die Zahlen im Jänner 2019 kennen, im Vergleich drei Jahre später, 16.594 – um fast 3.000 Personen gesunken; die aktuellen Zahlen im April 2019 16.152 – weiter fallende Zahlen. Das sagt, dass es etwas braucht, was diese steirische Landesregierung, die Wirtschaftslandesrätin, die Sozial- und Arbeitslandesrätin machen, nämlich aktive Arbeitsmarktpolitik. Im vergangenen Jahr sind 3.000 Personen von der Mindestsicherung in den Arbeitsmarkt gekommen. Es ist so – weil Sie immer von Betrugereien reden, nach Ibiza wäre ich diesbezüglich eher still als FPÖ – durchschnittliche Mindestsicherungsbezieherinnen und –bezieher bekommt 220 Euro. Nur, damit wir wissen, wovon wir hier reden, weil Sie das als so großen Skandal hinstellen. Ich möchte kurz etwas zur Arbeitsmarktpolitik sagen, weil viele Mindestsicherungsbezieherinnen und –bezieher, knapp 4.000 in der Steiermark, sind über

50 Jahre. Da hat es diese Aktion 20.000 gegeben. Diese hat die Sozialministerin abgeschafft. In der Steiermark, jetzt ist er leider nicht da, hat Christopher Drexler das so gut gefunden die AlltagsbegleiterInnen in der Pflege, dass er das Projekt jetzt aus Landesmitteln weiter finanziert von der Aktion 20.000. Dass waren alles konkrete Maßnahmen, wie man Leuten aus der Armut hilft und diesen Weg geht zum Glück die Steiermark und darauf bin ich auch stolz. *Beifall bei der SPÖ und ÖVP*)

Dann noch kurz, ich glaube, Abgeordneter Stefan Hermann hat das gesagt, dass die Beschimpfungen und Unflätigkeiten gegenüber den Bezirksverwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeitern seit den Jahren 2015 und 2016 massiv zugenommen haben. Schuld sind natürlich wieder die bösen, bösen Ausländer. Ich habe einen Bericht durchgeblättert. Ich finde das nirgends, dass drinnen steht, dass das aufgrund der Flüchtlinge angestiegen ist. Es ist halt dasselbe, dass Sie immer machen: Sie spielen In- und Ausländer gegeneinander aus, obwohl der Landesrechnungshof nirgends festgestellt hat, dass diese Beschimpfungen, die ich ablehne – darüber brauchen wir gar nicht diskutieren - nur von einer Bevölkerungsgruppe kommen, nämlich von Ausländerinnen und Ausländern. Ich möchte nur ganz kurz – aber ich glaube, das ist in Ihren Ohren ohnehin vergeudete Liebesmüh und vergeudete Minuten – aufzählen, was alles passiert ist, weil ich glaube man kann Sie mit Worten ohnehin nicht überzeugen. Das ist einfach ein Politspektakel, welches Sie jetzt abziehen möchten. Es ist völlig egal, was die Landesregierung ankündigt und es ist völlig egal, was die Landesregierung und der Landtag auch in dieser Gesetzgebungsperiode schon gemacht haben. Es hat im Jahr 2016 eine Reorganisation der Sozialabteilung gegeben, ISOMAS ist eingeführt worden, es hat eine Novellierung des Mindestsicherungsgesetzes gegeben, wo die Schnittstelle zum AMS verbessert worden ist, die Sanktionierungen verschärft worden sind. Vielleicht nur kurz zu den Sanktionierungszahlen, weil sie die wahrscheinlich gerne hören würden: Da waren im Jahr 2016 ab 01.09. 237, im Jahr 2017 1.602 und im Jahr 2018 1.904. Es ist ziemlich viel passiert. Die Kontrollen sind gesetzlich verschärft worden, es hat im Jahr 2017 ein auftragssystematisches Prüfkonzept für die Fachabteilung gegeben. Es hat ein komplettes Prüfkonzept gegeben, es hat Entwicklung von Prüfinstrumenten gegeben, die Starterprüfungen, es hat die Umstellung der Bezirke auf ISOMAS gegeben. Also ich könnte das noch ewig weiterführen, Frau Soziallandesrätin hat ohnehin das Paket auch mitgehört – es zeigt, es ist sehr viel passiert. Es muss in den nächsten Monaten noch viel passieren, damit diese ganzen richtigen Empfehlungen, die der Landesrechnungshof aufgezeigt hat, auch wirklich umgesetzt werden. Da habe ich ein grundlegendes Vertrauen in diese

Landesregierung, in die Frau Soziallandesrätin, weil es uns um eine gute Verwaltung geht, um eine Mindestsicherung, die Menschen vor der Armut schützt, und nicht um ein Ausspielen und Zerstören des Sozialstaates, wie Sie es immer, liebe Kolleginnen und Kollegen der Freiheitlichen, tun. In dem Sinne: Unser Vertrauen hat die Frau Soziallandesrätin sicher. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.31 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Arnd Meißl. Bitteschön.

LTAbg. Meißl – FPÖ (15.31 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Frau Landesrätin, Hohes Haus! Kollege Moitzi, der Rechnungshofbericht ist schon extrem schwerwiegend und die Aussagen des Rechnungshofes sind eigentlich unglaublich, deswegen ist das Instrument eines Sonderlandtages sehr wohl gerechtfertigt. *(Unruhe unter den Abgeordneten der SPÖ und ÖVP)* Es bringt auch in diesem Zusammenhang wenig, ständig über Ibiza zu reden – die zwei Proponenten haben die Konsequenzen gezogen, so, wie es sich gehört und das kann man von jedem politischen Verantwortlichen, der irgendwo danebengegriffen oder sich eines Fehlverhaltens schuldig gemacht hat, erwarten und das ist eigentlich auch seine Pflicht. Zu dem Rechnungshofbericht muss ich jetzt insgesamt sagen, Frau Landesrätin, ich habe bis jetzt immer geglaubt, die Chaospolitik im Gesundheitsressort des Landesrates Drexler sei unübertroffen in dem Haus. Aber mit diesem Rechnungshofbericht *(LTAbg. Riener: „Also, bitte!“)* ist jetzt das schier Unmögliche eingetreten. Wenn ich ein Ranking aufstelle, dann sind sie schon fast Kopf an Kopf mit Herrn Landesrat Drexler. Diese Art der Politik des Wegschauens ist aus meiner Sicht unerträglich.

Ich möchte auf einen positiven Aspekt des Rechnungshofberichts eingehen und zwar kommt eines sehr klar zum Ausdruck: Der Landesrechnungshof lobt ausdrücklich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bezirkshauptmannschaften und im Magistrat Graz. Das Problem dort ist in Wirklichkeit das, die haben „eini-g’hackelt“, haben keine richtigen Vorgaben gehabt und haben teilweise in den luftleeren Raum agieren müssen. Das ist das, was ich aus dem Rechnungshofbericht entnehme. Wenn Sie dann sagen, ja, Sie sind eh schon in Vorbereitung und Sie haben mit den Mitarbeitern Kontakt gehabt, dann kann ich Ihnen sagen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich von Ihnen im Stich gelassen gefühlt. Also die sind der Meinung – das, was hier passiert – man hat sie alleine gelassen und man hat ihnen nicht die richtigen Instrumente in die Hand gegeben. Das ist eigentlich in Wirklichkeit

schon eine Sache, über die man diskutieren muss und das ist auch nur ein Teilaspekt. Wenn man jetzt davon ausgeht, dass diese Prüftätigkeiten, die im Zuge der Mindestsicherung erfolgen hätten sollen oder erfolgen müssten, eigentlich hochqualifizierte Arbeitsplätze sind, dann ist die Einstufung – und das hat auch Kollegin Klimt-Weithaler bereits gesagt – dieser Arbeitsplätze eine Frechheit. Was meines Erachtens eine weitere Frechheit ist, ist, dass man den MitarbeiterInnen über Jahre hinweg die entsprechende Ausbildung nicht ermöglicht hat. Wenn man jetzt anschaut, wenn es um die Einstufung der Sachbearbeiter der Stufe ST08 geht, so sind die MitarbeiterInnen, die derzeit die Mindestsicherung abhandeln, eingestuft, dann steht da drinnen „Durchführen von Tätigkeiten im Verwaltungs- oder Wirtschaftsbereich, insbesondere a) Durchführen von Verfahren mit Erlassen von teilweise nicht standardisierten Bescheiden oder sonstige Enderledigungen oder Erteilen von Bewilligungen oder b) Bearbeiten von teilweise nicht standardisierten Förderansuchen oder vergleichbare, teilweise nicht standardisierten Tätigkeiten im hoheitlichen oder privatwirtschaftlichen Bereich“. Also mit diesen überaus komplexen und teilweise von der Landesregierung beschlossenen Vorgängen im Zuge der Vollziehung und der Kontrolle der Mindestsicherung haben die ausgeführten Tätigkeiten sehr wenig zu tun und deswegen hat auch der Landesrechnungshof zu Recht eine höhere Einstufung gefordert – wie es übrigens auch im Magistrat Graz bereits gehandhabt wird. Deswegen ist hier nachzubessern.

Wo auch nachzubessern ist, und das ist ganz klar hervorgekommen aus dem Rechnungshofbericht, das ist einfach bei der Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Jetzt haben Sie gesagt, das eine oder andere würde schon gemacht werden – so richtig angekommen ist das anscheinend in den Bezirkshauptmannschaften noch nicht so. Denn wenn man sich da umhört, dann sind die Rückmeldungen komplett andere. Es ist in diesem Zusammenhang wirklich sehr seltsam, wenn man sieht, wenn Sie jetzt sagen, Sie haben eine Kommission eingesetzt, die sich um alle möglichen Dinge annimmt und die Kommission aber jetzt erst in verschiedenen Bereichen erst richtig tätig geworden ist, nachdem der Rechnungshofbericht Ihnen vorgelegen ist, und das finde ich auch als eine sehr eigenartige Vorgehensweise.

Wir werden uns jedenfalls auch nicht auf die leere Ankündigungspolitik, die Sie oftmals betreiben, verlassen und stellen deswegen mehrere Entschließungsanträge. Ich werde daher auch einen einbringen.

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Einstufung der Sachbearbeiter der Bedarfsorientierten Mindestsicherung zu evaluieren und diese gegebenenfalls einer höheren, gemäß der Komplexität der Aufgaben entsprechenden Einstufung zuzuführen sowie
2. umgehend sämtlichen mit dem Vollzug und der Kontrolle der Mindestsicherung beschäftigten Mitarbeitern die vertiefende Ausbildung im Sozialbereich zur Verfügung zu stellen.

Das wäre einmal der erste Streich. Das Zweite, das mich auch als Regionalpolitiker ein bisschen stört ist einfach, wie locker man mit diesem Thema oder diesem Rechnungshofbericht umzugehen scheint – denn das hat ja Auswirkungen bis in die Sozialhilfverbände und bis in die Gemeinden. Die Gemeinden und Sozialhilfverbände ringen um jeden Euro und es gibt kaum mehr das Geld Pflegekräfte so entsprechend zu entlohnen, damit man genug Pflegekräfte für diese Heime findet. Wenn man sieht, dass der SAV – dass der Aufteilungsschlüssel Land, Kosten Land, SAV 60 zu 40 betrifft und die Gemeinden rund zehn Prozent ihres Budgets in den Sozialhilfeverbandsabgaben mehr oder weniger den Verbänden zur Verfügung stellen müssen, dann kann man das Thema einfach nicht vom Tablett wischen. Es ist eines, was mir immer aufgefallen ist, in allen Gremien, in denen wir nachgefragt haben – „Wie schaut das aus? Wo kann man jetzt sparen?“ –, ist immer wieder gesagt worden, Sozialhilfverbände da sind 98,5 % Pflichtausgaben, daran können wir nicht rühren, darin enthalten ist ja auch die Mindestsicherung. Wir haben dann in den Verbänden immer gefordert, das gibt es doch nicht, tretet an eure Leute im Land heran, auch hier muss es einfach Prüfungsmechanismen geben, damit hier möglicher Missbrauch erst gar nicht möglich wird. Da ist immer wieder gekommen: „Nein, das geht nicht. Das gibt es nicht. Das ist sowieso nicht der Fall und da kann ja gar nichts passieren.“ Also ich würde Sie schon bitten jetzt wirklich in die Richtung aktiv zu werden, ich würde aber auch die Gemeindevertreter bitten aktiv zu werden – nicht nur da herinnen vielleicht „das Handerl“ zu heben für den einen Antrag oder gegen den anderen Antrag, sondern schon auch, wenn Kritik kommt, diese aufzunehmen und dann auch weiterzutragen. Es geht da immer um öffentliche Gelder, über die wir reden und da geht es um Gelder, die von Landesseite ausgegeben werden, die werden von Gemeindegeldern ausgegeben, aber schlussendlich sind es immer Gelder der Bürger. In diese Richtung sollte man arbeiten und die Richtung sollte man auch die Instrumente einsetzen. Diese Versäumnisse hat es offenbar in den letzten fast zehn Jahren

gegeben, dass es eben an der Kontrolle gemangelt hat und es war keine Bereitschaft von irgendjemandem da – weder von SPÖ noch von ÖVP – daran zu drehen, an den notwendigen Schrauben zu drehen. Es ist einfach nichts weitergegangen und in Wirklichkeit sind dadurch den Bürgern viele, viele Gelder verloren gegangen.

In Summe stellt es sich für mich so dar, wenn man denkt, wie oft man das Thema in verschiedensten Gremien angesprochen hat, diese Untätigkeit, die von Ihrer Seite an den Tag gelegt wird und ich meine damit ÖVP und SPÖ, dann ist das aus meiner Sicht unerträglich und ich möchte schon haben, dass wir zu einer Sachdiskussion zurückkehren auch. Weil das Letzte, das da hier passiert ist, ist in den letzten Minuten und in den letzten halben Stunden, das war keine Sachdiskussion, sondern Sie sind da mit irgendwelchen Pseudo-Argumenten rausgegangen, wollten den Freiheitlichen absprechen zu irgendeinem Thema zu reden. Da sage ich Ihnen von der Stelle her, das empfinde ich persönlich als eine Frechheit. Wenn Sie z.B. meiner Person gegenüber oder irgendeiner Person des freiheitlichen Landtagsklubs irgendwas gegenüber haben, wo Sie sagen, da gibt es eine Verfehlung – eine rechtliche Verfehlung oder moralische Verfehlung, dann legen Sie es (*LTabg. Schönleitner: „Seid nicht so wehleidig.“*) auf den Tisch, auch du, Lambert. Deine Ausführungen waren meines Erachtens (*LTabg. Schönleitner: „Wehleidig seid ihr.“*) befremdlich, die waren grundsätzlich sowieso eine Themenverfehlung, aber dann (*LTabg. Mag. Drexler: „Weinerlich.“*) es – Ihr Verhalten ist sowieso befremdlich hier herinnen, Sie sind (*Beifall bei der FPÖ*) sowieso ein seltener Gast da herinnen, der sich nicht zu benehmen weiß, (*Beifall bei der FPÖ*) aber das bin ich von Ihnen gewohnt. Aber kommt mit den Sachen dann auf den Tisch, dann sagt es uns, dann legt es auch mir vor. Dann, wenn ihr etwas gegen mich oder jemandem von uns habt, kommt heraus, legt es auf den Tisch und sagt es uns. (*LTabg. Schönleitner: „Das mach ich doch. Ich sage es.“*) Sonst unterlasst diese Sachen und kehrt zur Sachpolitik zurück. (*LTabg. Schönleitner: „Wir sind bei der Sache.“*) Danke. (*Beifall bei der FPÖ – 15.41 Uhr*)

Präsidentin Khom: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Stefan Hermann. Bitteschön.

LTabg. Mag. Hermann – FPÖ (15.42 Uhr): Dankeschön, Frau Präsidentin! Werte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuseher! Ich möchte trotz aller Emotionalität ein bisschen zu einem sachlichen und sehr, sehr ernsten Thema wieder zurückkommen und dieses auch in aller Ruhe vorbringen. Wie Sie alle wissen,

vollführen Bezirksverwaltungsbehörden eine zentrale Rolle in der Verwaltung. Es kommen ihnen wichtige Aufgaben in der mittelbaren Bundesverwaltung, in der Landesverwaltung und insbesondere im Sozialbereich auch zu und es ist wichtig, dass die Mitarbeiter an den Bezirksverwaltungsbehörden für diese wichtigen Aufgaben auch bestmögliche und vor allem auch sichere Rahmenbedingungen entsprechend vorfinden. Leider ist es das nicht überall der Fall. Wie wir aus schriftlichen Anfragen wissen, die die FPÖ an Herrn Landeshauptmann zur Sicherheit in den Bezirksverwaltungsbehörden gerichtet hat, werden dort an den Behörden respektloser Tonfall seitens der Parteien auch kritisiert, es wird Frauen verachtendes Verhalten kritisiert, 2017 bis 2018 kam es an allen Bezirksverwaltungsbehörden zu verbalen Übergriffen, in Hartberg-Fürstenfeld sogar zu einem körperlichen Angriff und 2017 zu einem sexuellen Übergriff in der Bezirkshauptmannschaft im Murtal. Auch der Landesrechnungshof stellt nun Ähnliches fest. Die befragten Mitarbeiter berichten von häufigen, verbalen Entgleisungen, von Beschimpfungen, von Drohungen, die teilweise so massiv waren, dass es auch zu Anzeigen gekommen ist, von Alkohol und Drogeneinfluss der Antragsteller, von Sachbeschädigungen, Körperverletzungen bis hin zu einer Messerattacke im Jahr 2013. (*LTAbg. Hubert Lang: „Da kannst du noch ein Stückerl vortragen, ja?“*) Nicht zuletzt durch den tragischen Vorfall in Dornbirn wurde uns vor Augen geführt, wie wichtig eine effektive Kontrolle und Sicherheitsmaßnahmen auch sind. Diese Sicherheitsmaßnahmen haben möglichst rasch und flächendeckend zu erfolgen. Dazu solle die Sicherheitslage an den Bezirksverwaltungsbehörden evaluiert und regelmäßig erhoben werden und auch dem Landtag zur Kenntnis gebracht bzw. veröffentlicht werden.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert

1. an den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften in enger Absprache mit den dort tätigen Mitarbeitern je nach Bedarf externes Sicherheitspersonal zur Verbesserung der Sicherheitssituation für das Personal und die Parteien einzusetzen sowie
2. gemeldete verbale und körperliche Übergriffe auf das in den steirischen Bezirkshauptmannschaften tätige Personal und die Parteien zentral zu erfassen sowie unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorschriften in einem jährlichen Sicherheitsbericht zu verarbeiten und diesen sodann zu veröffentlichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, sorgen wir an den Bezirksverwaltungsbehörden für die nötige Sicherheit. Die Bediensteten haben es sich auf jeden Fall verdient. Dankeschön.
(*Beifall bei der FPÖ – 15.44 Uhr*)

Präsidentin Khom: Als Nächster zur Wort gemeldet ist Herr LTAbg. Marco Triller. Bitteschön.

LTAbg. Triller, BA – FPÖ (15.44 Uhr): Dankeschön, Frau Präsidentin! Frau Landesrätin, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen!

Meine Vorredner von meiner Fraktion haben schon inhaltlich zur heutigen Thematik sehr, sehr viel gebracht und vor allem diese Malversationen zu diesem Bericht auch angesprochen. Der Bericht, und das können wir sagen, ist definitiv ein Skandal. Auch wenn die ÖVP, die SPÖ, die KPÖ und die Grünen das nicht so sehen, wir als Freiheitliche haben in unserer Beurteilung erkannt, dass es sich dabei wirklich um grobe Malversationen diesbezüglich handelt. *(Beifall bei der FPÖ)* Und, Frau Landesrätin, mir ist es am Anfang so vorgekommen, als wäre Ihnen das Ganze „wurscht“. Sie haben ein Lächeln, mit einem Lächeln sind Sie dagesessen, haben gelacht – mir ist es vorgekommen *(LTAbg. Schwarz: „Was hast du für eine Wahrnehmung?“)*, naja Sie nehmen einfach nur diesen Bericht zur Kenntnis und alles andere ist „wurscht“. Das war meine Wahrnehmung, Frau Landesrätin, als ich da drüben saß und Sie angeschaut habe. *(LTAbg. Schwarz: „Du hast eine Wahrnehmungsverzerrung.“)* Sie haben auch davon gesprochen, dass Sie die Empfehlungen bestmöglich umsetzen werden. Ich frage mich, warum Sie nicht aufstehen und sagen, Sie werden diese Empfehlungen umsetzen – nicht bestmöglich, sondern Sie werden diese umsetzen. *(Beifall bei der FPÖ)* Ich verstehe auch nicht, warum Sie die Fehler angesprochen haben, aber nicht gesagt haben: „Ich habe auch Fehler gemacht“, sondern Sie haben immer davon gesprochen, es sind Fehler passiert. Fehler passiert – abgewälzt auf Sachbearbeiter, auf Mitarbeiter, auf die Abteilungsebene, aber Sie haben sich nicht als Regierungsmitglied heraufgestellt und gesagt: „Ich habe auch Fehler gemacht.“ Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist meines Erachtens einfach nur feig. *(Beifall bei der FPÖ)* Sie stellen sich vor die Spitzenbeamten, aber die Sachbearbeiter, die haben Fehler gemacht. Und gerade die fleißigen Sachbearbeiter haben in Teilbereichen eben einen großen Spielraum auch gehabt, weil sie keine Vorgaben aus dem politischen Büro bekommen haben. Und, ja, es sind diesbezüglich Fehler passiert und die Ermessensspielräume waren in diesen Bereichen zum Teil einfach zu groß. Aufgrund dessen darf ich auch hier einen Entschließungsantrag einbringen. Kollege Zenz hat gesagt, die Entschließungsanträge sind ohnehin wertlos, weil die betreffen die Landesräte nicht. In den Entschließungsanträgen steht aber, die Landesregierung wird aufgefordert und nicht die Frau Soziallandesrätin,

sondern es betrifft alle Regierungsmitglieder. Ich gehe davon aus, dass das dann auch in Umsetzung kommt.

Ich darf daher folgenden Antrag stellen: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sämtliche Empfehlungen des Landesrechnungshofberichts betreffend (verbindliche) Anleitungen, Handlungsrichtlinien und Entscheidungsbäume umgehend umzusetzen,
2. bei gesetzlichen Ermessensspielräumen im Mindestsicherungsgesetz respektive in der anstehenden Ausführungsgesetzgebung exakte Rechtsmeinungen in verbindlicher Form herauszugeben, um einen einheitlichen und möglichst strikten Vollzug der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, der Sozialmissbrauch verhindert, sicherzustellen sowie
3. das neue Sozialhilfe-Grundsatzgesetz in der Ausführungsgesetzgebung möglichst strikt und so weit als möglich mit eng gefassten Ermessensspielräumen umzusetzen, um Sozialtourismus aus anderen Bundesländern zu verhindern.

Ich bitte diesbezüglich natürlich auch um Annahme, es betrifft ja alle Regierungsmitglieder diesbezüglich auch zusammenzuarbeiten.

Aber, Frau Landesrätin, zurückkommend zu Ihren Aussagen auch, von Ihrem Ansprechen der Fehler. Das ist heute schon einmal gefallen, dass die Privatwirtschaft auch angesprochen wurde. Hier geht es um Steuergeld. In der Privatwirtschaft geht es eben nicht oder in den meisten Fällen nicht um Steuergeld. Aber hier geht es um das Geld der Steirerinnen und Steirer und mit diesem Geld wurde nicht achtsam und auch zweckmäßig umgegangen. In der Privatwirtschaft würde ein Geschäftsführer beispielsweise vom Aufsichtsrat entlassen werden und sofort ersetzt werden. Frau Landesrätin, Sie haben in dieser Debatte keinerlei Bereitschaft diese massiven Missstände aufzuarbeiten gezeigt und für dringend notwendige Transparenz gesorgt. Das ist für uns schon ein Bereich, wo wir kein Vertrauen zu Ihnen haben. Sie haben uns Freiheitlichen mit Ihren Aussagen definitiv nicht das Vertrauen geschenkt und es braucht notwendige Maßnahmen, um eben wieder für Transparenz zu sorgen, um diese Missstände auch aufzuzeigen und, was noch viel schwerwiegender ist, es fehlt auch an einem völligen Unrechtsbewusstsein, was meines Erachtens von einem totalen Verkennen der Lage zeugt. Wir Freiheitlichen haben insgesamt 32 Initiativen gesetzt, um die Mindestsicherung in bessere Fahrwasser zu bringen – 32 Initiativen, alle wurden abgelehnt. Auch heute unsere Entschließungsanträge, wo man Optimierungsmaßnahmen setzen hätte können, werden aller Voraussicht nach abgelehnt. Ich frage mich, warum wir der Frau Landesrätin, wenn sie nicht

bereit ist unsere Initiativen zur Optimierung der Situation umzusetzen, nicht mit einsteigt, warum wir ihr noch das Vertrauen schenken sollen? (*Beifall bei der FPÖ*) Sie haben immer davon gesprochen, das steirische Mindestsicherungsgesetz ist ein Vorzeigemodell für ganz Österreich – das haben Sie immer gesagt. Aber genau dieses steirische Mindestsicherungsmodell ist aufgrund des Berichtes, und Gott sei Dank – Sie sollten sich eigentlich bei uns Freiheitlichen bedanken, dass wir diesen Prüfantrag auch gestellt haben und das ist endlich aufgedeckt worden – ist jetzt endlich Licht an den Tag gekommen. Es ist aufgedeckt, dass es sich nicht um ein Vorzeigemodell in Österreich und vor allem auch in der Steiermark handelt. Es ist ein Chaosmodell, dieses Chaosmodell ist abzuschaffen und in einer anderen Form, in einer besseren Form wiederzufinden.

Diesbezüglich, sehr geehrte Frau Landesrätin, Herr Landesrat, geschätzte Abgeordnete, wird der Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Landesrätin Mag. Doris Kampus wird gemäß Artikel 38 Abs. 4 L-VG das Vertrauen versagt.

Ich bitte um Annahme. (*Beifall bei der FPÖ – 15.53 Uhr*)

Präsidentin Khom: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Barbara Riener. Bitteschön, Frau Klubobfrau.

LTAbg. Riener – ÖVP (15.51 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Landesrätin, sehr geehrter Herr Landesrat!

Zu dieser Dringlichen heute bzw. Sondersitzung möchte ich Folgendes ausführen, ich fange mit den inhaltlichen, sachlichen Themen an und werde dann auch zum Misstrauensantrag der FPÖ Stellung beziehen.

Dieser Rechnungshofbericht ist nicht erquicklich, das hat die Frau Landesrätin selber gesagt und wir haben uns da sicher inhaltlich zu vertiefen und zu schauen, wie können wir das gesamte System wieder auf gute Beine stellen. Ich habe das aber auch so wahrgenommen, dass wirklich der ernsthafte Wille von deiner Seite, Frau Landesrätin, da ist, dies auch zu tun, und es bedarf einer gemeinsamen Kraftanstrengung. Warum sage ich das? Der Landesrechnungshof hat viele Artikeln und viele Bereiche drinnen und manchmal, wenn ich solche Wortmeldungen heute gehört habe, denke ich mir, Sinn erfassend lesen, um Zusammenhänge herzustellen, ist nicht unbedingt aller großes Können – das heißt, das können nicht alle, auf gut Deutsch. (*LTAbg. Meißl: „Warum habt ihr das nicht gemacht?“ –*

Unruhe unter den Abgeordneten der FPÖ) Deswegen freue ich mich auf den Kontrollausschuss, um dann auch einiges diesbezüglich beim Landesrechnungshof nachzufragen. Das fängt bei den Finanzen an, wo auch so Fragen sind wie „weniger Mindestsicherungsbezieher; nicht in diesem Maß weniger Ausgaben“ – es sind einfach Fragen da. Aber diesen Fragen gehören gestellt und beantwortet und, wie sagt unser Herr Landeshauptmann immer, ohne Schaum vor dem Mund. Wir müssen uns inhaltlich gut damit auseinandersetzen. Das ist unsere Aufgabe und ich bin gewillt und meine Fraktion ist gewillt, das auch ernsthaft anzugehen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Aber wir selber sind auch nicht ganz unschuldig an der Sache. Wie oft haben wir Anträge bzw. auch Regierungsvorlagen beschlossen, Novellen beschlossen, Förderungen verändert usw. usf. und letztendlich hat sich selten hier jemand gefragt: Wie wirkt das auf die Sachbearbeiterin/den Sachbearbeiter, der/die das ausführen soll? Sollten wir auch ein bisschen mitdenken – oder? –, um fair in der Verwaltung zu sein. *(LTAbg. Meißl: „Wenn Sie ‚mitdenken‘ sagen, wieso habt ihr das nicht gemacht?“)* Wir haben das gemacht, ja. *(Unruhe unter den Abgeordneten der FPÖ)* Aber wir brauchen auch Fakten und Daten als Grundlage und da bin ich beim nächsten Punkt.

Ich durfte da schon in diesem Hohen Haus sein, als 2012 zum ersten Mal 750.000 Euro für das ISOMAS eingestellt wurde. Ich erinnere jetzt nur an die Anfragebeantwortung der Frau Landesrätin, wann ISOMAS tatsächlich in die Umsetzung kam. Das ist ein bisschen zu lang gewesen. Letztendlich gut zu steuern mit Steuermitteln kann man nur, wenn man eine gute Faktenlage hat und eine gute Datenlage – und da sind wir noch immer nicht ganz so weit, dass wir wirklich diese Zusammenhänge für eine gute Steuerung herstellen können. Deswegen bitte weiter so. Die Abteilung 11 bekommt gute Unterstützung auch von der IT, die sind sehr, sehr bemüht auch wirklich eine Mitarbeiterverträgliche-EDV-Lösung anzubieten, damit das nicht ... – manchmal habe ich das Gefühl, man wird Sklave von der EDV. Nein, es soll umgekehrt sein. Die EDV ist zur Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter da und das ist jetzt auch ein Teil dieser Fachkommission. Das heißt, im März, glaube ich, war das, als du uns das erzählt hast, Frau Landesrätin, dass da bereits die Weichen gestellt sind.

Das Zweite, das ich ansprechen möchte, ist: Es geht um Führungsverantwortung, Führungsverantwortung in der Oberbehörde. Ich habe ein bisschen Angst bekommen, wie ich den ganzen Stoß gesehen habe. Es kann auch ein Zuviel an Information geben. Schaut einmal eure E-Mails an. Wenn zu viel hereinkommt, ist man sich nicht mehr ganz so sicher, was ist jetzt das Wichtigste und was nicht. Das ist der eine Punkt. Das Weitere ist aber ein großes Bemühen dahinter von der Oberbehörde, möglichst gut zu informieren, was dann in die

Umsetzung erfolgt. Da sind dann die Führungskräfte der Bezirksverwaltungsbehörden, der BHs und des Magistrats Graz, gefordert zu sichern, dass vom Mitarbeiter und der Mitarbeiterin dieses Wissen auch in dieser Form, wie es gemeint war, angewandt wird. Dass ein Gesetz, wie wir es auch beschlossen haben, tatsächlich und wirklich angewandt werden kann. Das ist nichts Einfaches, aber das ist natürlich Führungsverantwortung und dafür bekommen sie auch bezahlt und das können wir auch einfordern. Das ist sicher auch richtig, dass da Mängel da sind und ich würde jetzt sagen, sowohl in der Oberbehörde als auch in der Unterbehörde, in der Führungsverantwortung müssen wir nachschärfen. Das ist auch auf dem Weg, deswegen denke ich, dass wir das auch hinkriegen werden.

Wissensvermittlung passiert nicht nur durch eine Grundausbildung – das darf ich jetzt in Richtung Landesrechnungshof sagen. Eine Grundausbildung ist das eine, aber jeder, der hier sitzt, weiß, wie schnell Wissen sich wieder überholt. Das heißt, es gibt ein permanentes Sicherstellen von Fachwissen – und das ist auch in dieser Arbeitsgruppe angeführt. Jetzt bin ich aber ganz hart: Aber ich darf nicht immer nach neuem Personal schreien, wenn diese grundlegenden Dinge nicht gesichert sind. Ich kann nicht durch ständige Arbeitsgruppen Arbeiten blockieren, ich kann nicht durch ständiges neues Personal glauben, dass sich wirklich im System eingemistete Fehler dadurch ausgleichen lassen. Das ist nicht immer möglich. Personalbedarf ermittelt man, wenn man die Prozesse klar hat, wenn man die Fakten klar hat und wenn man weiß, wohin man will in diesem Bereich. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Deswegen gibt es auch eine Fachkommission mit einer Steuerungsgruppe. Was ich mir wünschen würde ist, dass dort auch Praktiker sitzen und nicht nur „Häuptlinge“, sondern die „Indianer“ auch. Ich habe mich diesbezüglich erkundigt, dass das nur die Steuerungsgruppe ist, die da angeführt wurde von der Frau Landesrätin. In der Ausführung sitzen dann die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deswegen bitte auch immer rückkoppeln zu den Menschen, zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das dann auch vollziehen müssen. Da bekommt man gute Hinweise. Es schauen mich gerade ein paar an, die auch da in diesem Bereich arbeiten. Das heißt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ja froh, wenn sie klare Anweisungen bekommen, sind ja froh, wenn sie wissen, wie sie zu arbeiten haben. *(Unruhe unter den Abgeordneten der FPÖ verbunden mit unverständlichen Zwischenrufen)* Und das ist etwas, das wir sicherstellen müssen, das wird auch funktionieren. Ich glaube, wer mir jetzt gut zugehört hat, weiß auch, in welche Richtung das jetzt geht. Bei dem Erhebungsdienst bzw. Sozialarbeitern, was Claudia Klimt-Weithaler diesbezüglich gesagt hat, da würde mich vom Landesrechnungshof interessieren – wir haben ja drei Pilot-BHs, wo wir für die

Erwachsenensozialarbeit für diesen Bereich jetzt Sozialarbeiter haben: Gibt es da Indizien, dass da der Vollzug besser ist, dass da vielleicht weniger Missstände sind usw.? Das brauche ich als Grundlage, um dann in weiterer Folge das gut umsetzen zu können. Weder Erhebungsdienst noch mehr Sozialarbeiter, wenn wir nicht die Faktenlage klar haben. Lösungen, die wir brauchen, sind klare Prozesse und vor allem auch, bitte, keine Ressourcenvergeudung in dem wir nach hinten schauen, sondern guter Ressourceneinsatz in dem wir uns sehr stark auf das neue Sozialhilfegesetz neu konzentrieren. Manchmal habe ich das Gefühl, wir laufen immer hintennach und das ist dann auch nicht immer sinnvoll, das kostet sehr viel Kraft. Die Hauptpunkte zur Lösung sind klare Prozesse, sind klare Datenlagen und eine gute Kommunikation. Eine vertrauensvolle Kommunikation zwischen Oberbehörde und Unterbehörde – und wenn ich da in dem Landesrechnungsbericht lese, dass die Bezirkshauptmannschaften die Informationen, die Statistiken gar nicht zur Verfügung gestellt bekommen haben am Anfang, dann denke ich mir: Bitte, wie sollen sie dann etwas umsetzen? Also bitte mehr Vertrauen in das Miteinander und mehr gute Kommunikation.

Nun zum Misstrauensantrag, liebe FPÖ. Es ist schon spannend, nicht. Die, die „Skandal“ schreien, die haben den schärfsten Skandal vor kurzem geliefert. (*LTabg. Cramer: „Nicht schon wieder.“ – Heiterkeit unter den Abgeordneten der FPÖ*) Ist ein Fakt, lieber Kollege Cramer. Ich möchte Folgendes dazu sagen: Es gibt Parteien im Nationalrat, die aus parteipolitischem Kalkül Misstrauensanträge stellen und auch diesen zustimmen. Wir als ÖVP hier in diesem Haus wollen fachliche Arbeit, wollen Stabilität und wollen für die Menschen in der Steiermark etwas weiterbringen und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen guten Vollzug gewährleisten. Deswegen werden wir dem Misstrauensantrag nicht zustimmen, sondern mit der Frau Landesrätin Hand in Hand erarbeiten, dass wir eine gute Grundlage für einen guten Vollzug in der Steiermark im Sozialbereich auch liefern. Danke. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 16.03 Uhr*)

Präsidentin Khom: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Landesrat Christopher Drexler. Bitteschön.

Landesrat Mag. Drexler – ÖVP (16.03 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kollegin auf der Regierungsbank, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es ist eine interessante Zeit in dieser Republik und nun auch eine interessante Zeit hier in der Steiermark. Denn ich glaube, man muss an einem solchen Tag sehr klar auseinanderhalten, was ist das sachliche Substrat um das es sich dreht, und was ist der Vorgeschmack auf einen lang währenden Wahlkampf? Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, meine geschätzte Regierungskollegin Doris Kampus hat schon in einer ersten Reaktion auf den vorliegenden Rechnungshofbericht erklärt, dass dieser keines Ruhmesblatt sei, und ist unverzüglich in Gespräche mit mir und anderen eingetreten, wie wir die Punkte, die der Rechnungshof benannt hat, verbessern könnten. Und daran werden wir arbeiten und da bin ich mir durchaus auch meiner Verantwortung als für u.a. Personal zuständiges Regierungsmitglied bewusst. Mithin ist es völlig klar, dass wir alles, was mit den Einstufungen der betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu tun hat, evaluieren werden, genau untersuchen werden und allenfalls Handlungen setzen werden. Wir werden auch die Anzahl des nötigen Personals untersuchen, wobei ich mir eine kleine, halb scherzhafte Bemerkung erlaube: Es ist natürlich zu billig, bei jedem sich bietenden Problem immer nur mehr Personal zu fordern. Wir werden aufgefordert, seit mehr Section-Control auf der A 2 ist, dass einer einzelnen BH mehr Personal zur Verfügung gestellt werden soll. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss auch mit den der Knappheit an Ressourcen geschuldeten Personalmöglichkeiten zu Rande kommen, Prioritäten setzen und unsere exzellenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut motivieren, gut einsetzen, dann wird im Landesdienst exzellente Arbeit geleistet. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Wir werden natürlich auch gemeinsam in der Verantwortung als Landesregierung auf die anderen Kritikpunkte, die der Landesrechnungshof hier serviert hat, wenn man so will, versuchen einzugehen. Das kann man in einer sachlichen Diskussion machen – und alle meine Zwischenrufe waren in diese Richtung gemeint, Herr Abgeordneter Meißl, der sich jetzt im Hinterfeld befindet, ja, es ist im Übrigen ein starkes Stück, dass Sie mir mangelndes Benehmen attestieren. Ich möchte Ihnen das bei der Gelegenheit einmal sagen, Herr Kollege, gell – ein starkes Stück. Aber wir werden natürlich all diese Dinge entsprechend behandeln. Es wäre die Gelegenheit im Kontrollausschuss das zu tun und ausreichend lang war ich im Landtag, dass ich hier die Möglichkeiten kenne. Wir haben bei anderen Gelegenheiten Sondersitzungen des Kontrollausschusses einberufen. Wenn es dem Vorsitzenden des Kontrollausschusses so ein dringendes Anliegen gewesen wäre, hätte er das anregen können. Dort kann man qualitativ diskutieren, dort kann man in einen qualitativen Austausch mit dem Landesrechnungshof eintreten, dort kann man sich allenfalls Experten herbeiziehen – ja. Das

ist eine verantwortungsvolle Aufarbeitung von einem tatsächlich betrüblichen Rechnungshofbericht. Das, was Sie hier veranstalten, ist der Vorgeschmack auf den Wahlkampf – und wir sind alle nicht politisch naiv, das ist okay, man muss nur die Dinge benennen, was sie sind. Bei der Gelegenheit erlaube ich mir schon an die freiheitliche Fraktion und ihre Adresse zu richten: Sie sind eine ziemliche Schlafmützenopposition. Sie sind eine Opposition, die im Zeitlupentempo agiert – das ist möglicherweise Ihrer besonderen Verfasstheit in diesen Wochen geschuldet. Aber natürlich ist es richtig, ja, um Himmels willen, Sie haben – am Montag, dem 03. Juni ist der Rechnungshofbericht veröffentlicht worden – am Dienstag drauf, am 04. Juni einen Sonderlandtag angekündigt. Sie haben fast zwei Wochen gebraucht, bis der stattfindet. Der hätte genau vor einer Woche stattfinden können. (*LTabg. Mag. Hermann: „Wir haben Rücksicht genommen.“*) Und jetzt hören Sie mir auf mit Ihrer Rücksicht auf irgendwelche Delegationen. Wenn es wichtig ist, wenn es notwendig ist, wenn es die oppositionelle (*Unruhe unter den Abgeordneten der FPÖ, verbunden mit unverständlichen Zwischenrufen*) Vernunft gebietet das Hohe Haus mit einem Thema zu konfrontieren, dann brauchen Sie nicht auf irgendwelche Delegationen Rücksicht nehmen (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*) oder auf die persönliche Urlaubsplanung, dann haben Sie das zu tun. (*Anhaltende Unruhe unter den Abgeordneten der FPÖ – LTabg. Dipl.-Ing. Deutschmann: „Das stimmt ja nicht.“*) Das ist der Auftrag der Opposition, nehmen Sie das wahr und nicht im Zeitlupentempo, Kolleginnen und Kollegen. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – Unverständliche Zwischenrufe von Abgeordneten der FPÖ*)

Aber wir erleben natürlich eine freiheitliche Partei in diesen Wochen, die in einer besonderen Situation ist. Erstens sind sie in Geiselhaft des eigentlichen Sprengmeisters, der beliebten und erfolgreichen Bundesregierung, (*LTabg. Triller, BA: „Was?“ – LTabg. Mag. Hermann: „Heißt der Kurz?“*) Ihres blauen Mächtgern-Propagandaministers, wenn Sie so wollen, der im Übrigen aber es Ihnen nicht erspart und offensichtlich eine Augenblicksfreundschaft mit dem Zentralsekretär der „Bobo“-Bewegung innerhalb des Wiener Gürtels erlebt (*Heiterkeit unter den Abgeordneten der SPÖ, ÖVP und Grünen – LTabg. Triller, BA: „Sachliches Substrat, Herr Landesrat.“*) und insofern ist das ja insgesamt bemerkenswert.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist notwendig diesen Rechnungshofbericht zu diskutieren und Frau Kollegin Kampus hat schon vor dem Vorliegen des Rechnungshofberichts Maßnahmen eingeleitet – in Absprache, logischerweise, mit dem Regierungspartner. Weil ich darf Sie auch überraschenderweise davon unterrichten, dass diese

Regierung gut zusammenarbeitet und daher auch solche Dinge immer wieder besprochen werden und Maßnahmen diskutiert werden. Das ist notwendig und das werden wir auch tun. Wie notwendig dieser Landtag war, darüber möge die Geschichte richten. (*LTA*bg. *Mag. Hermann*: „*Und sicher nicht Sie.*“) Herr geschäftsführender Klubobmann, ich bin ja heute unterrichtet worden, dass Sie die umfassenden Amtsgeschäfte nun auf mehrere Personen aufteilen müssen – also, Herr geschäftsführender Klubobmann, natürlich wird ein Regierungsmitglied niemals darüber zu richten haben, was der Landtag tut. Umgekehrt ist es der Fall, Herr Kollege. Das ist völlig klar, auch dem Herrn Klubobmann ins Stammbuch geschrieben – also keine Frage. Wann Sie was beantragen, ist in Ihrer Gestion. (*LTA*bg. *Kunasek*: „*Danke.*“) Ihr konkretes oppositionelles oder politisches Verhalten zu beurteilen, kann mir aber niemand verbieten. Weil ich bin genauso gewählt wie Sie, ja, bin da nur noch einmal weitergewählt worden, nämlich da herauf gewählt worden – aber anyway, das heißt natürlich ist es auch mir als Regierungsmitglied erlaubt, Ihre Politik oder sogenannte Politik zu beurteilen. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*)

Wissen Sie, hätte es eines Beweises bedurft, Herr geschäftsführender Klubobmann, Herr Klubobmann, Herr stellvertretender Klubobmann, verehrte Damen und Herren Abgeordnete (*Heiterkeit unter den Abgeordneten von SPÖ, ÖVP*), hätte es eines Beweises bedurft (*LTA*bg. *Kügerl*: „*Das kann man ja nicht mehr ernst nehmen.*“), dass dieser Landtag und dieses, Ihr politisches Handeln den notwendigen Diskurs um diesen ernststen und kritischen Bericht verlassen hat und sich auf ziemlich durchsichtiges und einfaches Wahlkampfterrain begeben hat, dann ist es der Umstand, dass Sie den Misstrauensantrag eingebracht haben – das vornehmste oppositionelle, das vornehmste parlamentarische Mittel in der Kontrolle einer Regierung.

Jetzt könnten Sie sagen: „Okay, das ist jetzt gerade missbraucht worden auf Bundesebene, also ist inflationär - anyway“, sagen Sie aber nicht einmal. Sondern Sie sagen: „Ja, das ist ernst gemeint.“ Ich sage Ihnen eines, anhand dieses Misstrauensantrages erkennt man Ihre platte Wahlkampflogik. Denn wenn Sie das ernst meinen würden, und wenn Sie der Kollegin Kampus das Misstrauen aussprechen wollten, und wenn ich alle Ihre Wortmeldungen ernst nehmen würde und auch alle der vergangenen Monate und Jahre, dann, verehrte Kolleginnen und Kollegen der freiheitlichen Partei, hätten Sie mir ein Dutzendmal einen Misstrauensantrag stellen müssen und nicht der Kollegin Kampus. Also, an Ihren Taten wird man Sie erkennen. (*Unruhe unter den Abgeordneten der FPÖ – LTA*bg. *Triller, BA: Unverständlicher Zwischenruf*) Herzlichen Dank. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 16.13 Uhr*)

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Ich komme somit zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ mit der Einl.Zahl 3375/2 betreffend „Erhebungsdienst etablieren und sozialen Missbrauch verhindern“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen der FPÖ nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ mit der Einl.Zahl 3375/3 betreffend „Einstufung der Mitarbeiter überprüfen und vertiefende Ausbildung im Sozialrecht gewähren“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen der FPÖ nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ mit der Einl.Zahl 3375/4 betreffend „Klare Handlungsrichtlinien und verbindliche Anleitungen bei gesetzlichen Ermessensspielräumen notwendig“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen der FPÖ nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ mit der Einl.Zahl 3375/5 betreffend „Rückzahlungen überprüfen und einfordern sowie Verwaltungsübertretungen anzeigen“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen der FPÖ nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ mit der Einl.Zahl 3375/6 betreffend „Sicherheit der Mitarbeiter steirischer Bezirksverwaltungsbehörden muss oberste Priorität haben“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen der FPÖ nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ mit der Einl.Zahl 3375/7 betreffend „BMS-SachbearbeiterInnen in den Bezirksverwaltungsbehörden unterstützen“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von KPÖ, FPÖ und den Grünen nicht die erforderliche Mehrheit.

Es liegt ein Misstrauensantrag der FPÖ gemäß Artikel 38 Abs. 4 L-VG vor, wonach der Landtag Landesrätin Mag. Doris Kampus das Vertrauen versagen solle.

Ich komme nun zur Abstimmung dieses Misstrauensantrages.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Misstrauensantrag der FPÖ mit der Einl.Zahl 3375/8 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen der FPÖ nicht die erforderliche Mehrheit.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Aufgrund der Terminplanung in der laufenden Tagung des Landtages findet die nächste Sitzung voraussichtlich am 02. Juli 2019 mit Beginn um 10.00 Uhr statt.

Zu dieser Sitzung des Landtages wird verbindlich auf schriftlichem d.h. elektronischem Weg eingeladen.

Versuchen Sie zuerst die positiven Dinge des Lebens zu sehen. Bleiben Sie gesund.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung: 16.17 Uhr)